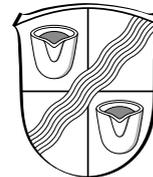




SINN · EDINGEN · FLEISBACH

# SINNER

## Nachrichten



Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde

Jahrgang 40

Donnerstag, den 6. Juli 2017

Nummer 27

### Aus dem Inhalt

LINUS WITTICH Medien KG  
online lesen: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



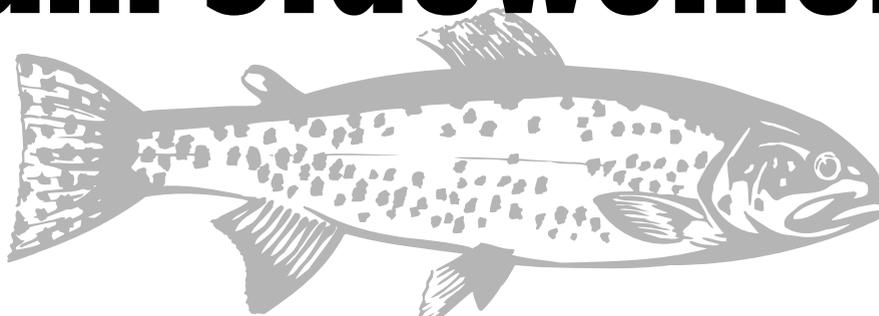
[www.gemeinesinn.de](http://www.gemeinesinn.de)

Mitglied im



## Angelsportverein Sinn e.V.

# FISCHERFEST am Stauweiher



**Am Samstag, den 8. Juli und**

**Sonntag, den 9. Juli 2017 lädt der ASV Sinn**

alle Bürgerinnen und Bürger der Großgemeinde Sinn, sowie alle Freunde und Bekannte

**zum Fischerfest ein.**

Samstag und Sonntag ab 11.00 Uhr frisch geräucherte Aale und Forellen.

**Am Sonntag, ab 10.00 Uhr Fröhschoppen**

**mit Krombacher Pils vom Fass.**

Zur besonderen Gaumenfreude reichen wir an beiden Tagen gebratenes Zanderfilet.

Außerdem werden Steaks und Würstchen mit Pommes angeboten.

**Für unsere kleinen Gäste steht am Sonntag eine Hüpfburg bereit.**

Der Eintritt ist an allen Tagen frei!



**MITTERNACHT  
SCHWIMMEN**

**FREITAG  
7. JULI 2017**

**SCHWIMMEN BIS 24 UHR  
KIOSK BIS 24 UHR**

**AB 18 UHR - EINTRITT 1,50 €**

Förderverein  
Waldschwimmbad  
Sinn e.V.

## Zustellung der Sinner Nachrichten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
in der letzten Zeit hat die wöchentliche Zustellung der Sinner Nachrichten leider nicht reibungslos funktioniert. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Um jedoch die Belieferung weitestgehend sicherstellen zu können, muss die Gemeindeverwaltung darüber informiert werden, dass keine Zustellung erfolgt ist. Nur dann können sich die Mitarbeiter/innen mit dem Verlag Wittich in Verbindung setzen und die Reklamation melden. Die Verteilung wird ausschließlich vom Verlag Wittich organisiert. Gemäß Vorgabe des Verlages hat die Zustellung bis Donnerstag, 18.00 Uhr zu erfolgen.  
Ich bitte Sie deshalb im Falle einer Reklamation um möglichst zeitnahe Meldung an die Verwaltung:

Frau Pfeiffer/Vorzimmer  
Tel.: 02772/5007-22  
Mail: bpfeiffer@gemeindesinn.de

Ich danke Ihnen bereits heute für Ihre Mithilfe !

Ihr  
Hans-Werner Bender  
Bürgermeister



Förderverein  
Waldschwimmbad  
Sinn e.V.

**Arschbombenwettbewerb**

**Freitag, 7. Juli  
16 Uhr**

**Für die Kleinen und die Großen!**

## LOKALE BÜNDNISSE FÜR FAMILIE

### Aktion Bündnis für Familie

#### Nachbarschaftshilfe Sinn OT Edingen

Jeden Donnerstag gemeinsam **EINKAUFEN** in Sinn oder Katzenfurt. Wer dieses Angebot nutzen möchte, kann sich jeweils bis Mittwoch, 14.00 Uhr

melden bei

Rudi Dietermann Tel. 06449/854 Mail: rudi.dietermann@t-online.de	Ulrich Braun Tel. 06449/6484 Mail: u.braun.ed@t-online.de
---	--

Angelika Krieger  
Tel. 06449/1388  
Mail: Angelika.Krieger@gmx.de

Unser Team ist auch weiterhin gerne bereit, Sie bei Behördengängen, Arzt- oder Apothekenbesuchen etc. zu begleiten. Bitte melden !

Unser TEAM holt Sie nach Vereinbarung zu Hause ab.

Das TEAM der Nachbarschaftshilfe Sinn OT Edingen“ stellt sich vor:

Ulrich Braun, Rudi Dietermann, Herbert Eckhardt, Günther Koob, Angelika Krieger, Gerhard Krieger, Ulrich Krieger, Jasmin Lauer, Uwe Linnebacher, Hilde Schleiter, Sigfried Schulze

# Liebe Badegäste des Sinner Waldschwimmbades



Am Dienstag, den 11.07.2017 findet von 10-14 Uhr  
unsere jährliche Ferienpass-Veranstaltung

## „Pool-Party“

statt. In der Zeit von 10-12 Uhr ist das  
Schwimmbad ausschließlich für die  
Ferienpasskinder geöffnet.

Ab 12 Uhr sind dann auch alle anderen Badegäste  
wieder herzlich willkommen.

Wir bitten um Verständnis.

Die Eltern der KIDS-Treff-Besucher(innen)  
möchten wir nochmals daran erinnern, dass in  
den Sommerferien KEIN KIDS-Treff stattfindet.

Liebe Grüße aus dem Bistro Genial,

Anne & Victor

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Planfeststellung für den Ersatzneubau der Talbrücke Heubach im Zuge der A 45 in der Gemeinde Sinn und der Stadt Herborm

##### Anhörungsverfahren zur 1. Planänderung

Hessen Mobil -Straßen- und Verkehrsmanagement Dillenburg- hat im Dezember 2016 beim Regierungspräsidium Gießen die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für das o. a. Bauvorhaben beantragt. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Die Planunterlagen für das Bauvorhaben lagen vom 09. Januar bis 08. Februar 2017 in den Kommunen Sinn und Herborm öffentlich zur Einsichtnahme aus. Es bestand bis zum 22. Februar 2017 die Möglichkeit, Einwendungen gegen das Vorhaben zu erheben.

Nunmehr hat Hessen Mobil den ausgelegten Plan geändert. Anlass, Zweck und Art der Planänderung ergeben sich aus dem Erläuterungsbericht und den sonstigen Planunterlagen.

Die Änderungen wurden im Wesentlichen notwendig wegen

- der Änderung des Umfangs der Betroffenheit bei den schalltechnischen Untersuchungen für weitere neue Wohnhäuser oder solche mit vorliegender Baugenehmigungen an den Straßen: „Alte Ziegelei“, „Auf der Zeilheck“, „Zur Heide“, „Johann-Strauß-Straße“, „Haydnstraße“ und „Beethovenstraße“,
- der Forderung aus dem Anhörungsverfahren, die Ermittlung der Lärmvorsorge zu überarbeiten,
- der Untersuchung und dem Vergleich weiterer Varianten zum aktiven Lärmschutz für den Ortsteil Fleisbach.

Die 1. Planänderung bewirkt keine neue Betroffenheit bei der Grundstücksinanspruchnahme. Es werden daher keine weiteren Grundstücke für die Maßnahme in Anspruch genommen.

Die 1. Planänderung betrifft folgende Unterlagen der Planung:

- Unterlage 1 Erläuterungsbericht
- Unterlage 7 Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen, Blatt 1 und 2

- Unterlage 17.1 Erläuterungen zu den schalltechnischen Untersuchungen
- Unterlage 17.1 Erläuterungen zu den schalltechnischen Untersuchungen mit Berechnungsunterlagen und der Anlagen 1 und 2.

Eine Änderung der technischen Planung (Brückenbauwerk oder Anschlussbereiche) liegt nicht vor.

Die Änderungen in den Planunterlagen sind mit der Farbe „blau“ kenntlich gemacht.

Der Plan (1 Ordner mit Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom

##### 24. Juli 2017 bis 23. August 2017 (einschließlich)

in der Gemeindeverwaltung Sinn, Rathaus, Zimmer Nr. 23, 2. Obergeschoss, Jordanstr. 2, 35764 Sinn, während der Dienststunden

montags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,

dienstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,

mittwochs geschlossen,

donnerstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem wird der Plan im Internet auf der Homepage der Anhörungsbehörde unter <https://rp-giessen.hessen.de/presse/öffentliche-bekanntmachungen>

veröffentlicht; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVfG).

1. Jeder kann bis spätestens 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **25. September 2017** beim Regierungspräsidium Gießen, (Anhörungsbehörde), Zimmer Nr. 1105, 1. Obergeschoss, Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen oder bei der Gemeindeverwaltung Sinn, Rathaus, Zimmer Nr. 23, 2. Obergeschoss, Jordanstr. 2, 35764 Sinn schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erheben. Für eine fristgerechte Einwendung ist der Eingang bei der Behörde (Gemeindeverwaltung Sinn oder Regierungspräsidium Gießen) maßgeblich.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen; ebenso den vollständigen Namen und die Anschrift der Einwenderin/des Einwenders.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 Bundesfernstraßengesetz, FStG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Plans treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
  - dass die für das Verfahren zuständige Behörde das Regierungspräsidium Gießen und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung ist,
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
  - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten (siehe Unterlagen Nr. 171 Erläuterungen zu den schalltechnischen Untersuchungen) und
  - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

#### Hinweise

Die Unterlagen der ursprünglichen Planung (2 Ordner Zeichnungen und Erläuterungen) werden nachrichtlich auch zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung Sinn, Rathaus, Zimmer Nr. 23, 2. Obergeschoss, Jordanstr. 2, 35764 Sinn während des Auslegungszeitraumes der Planänderungsunterlagen (24. Juli 2017 bis 23. August 2017) ausgelegt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Unterlagen jedoch nicht Inhalt des Planänderungsverfahrens sind und daher Einwendungen hiergegen nicht erhoben werden können. In diesem Fall ist das Anhörungsverfahren bereits abgeschlossen und die Einwendungsfristen abgelaufen. Im jetzigen Verfahren sind deshalb lediglich Einwendungen gegen die vorgesehene 1. Planänderung möglich, die sich aus den Unterlagen des geänderten Plans (1 Ordner mit Zeichnungen und Erläuterungen) ergeben.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die seinerzeit gegen die ursprüngliche Planung fristgemäß erhobenen Einwendungen ihre Gültigkeit behalten und im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Regierungspräsidium Gießen

Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen

Az.: RPlG1-33-66j0400/6-2016/13

Kontakt: Bauamt 02772 / 500715

## Bekanntgabe über das Abbrennen eines Feuerwerks

Am **Samstag, 08.07.2017**, wird zwischen 22:00 Uhr und 22:30 Uhr anlässlich einer Familienfeier in Sinn-Edingen, Grillhütte, für ca. 5 Minuten ein Feuerwerk abgebrannt.

Kontakt: Ordnungsamt, Tel.: 02772/5007-25/-28

*Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Sinn  
Hans-Werner Bender  
Bürgermeister*

## Gemeinde Sinn

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 338), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn in der Sitzung am 27. Juni 2017 folgendes

## WASSERVERSORGUNGSSATZUNG

(WVS)

beschlossen:

### I. Allgemeines

#### § 1 Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde betreibt in Erfüllung ihrer Pflicht zur Wasserversorgung eine öffentliche Einrichtung. Sie bestimmt Art und Umfang der Einrichtung sowie den Zeitpunkt ihrer Schaffung, Erneuerung und Erweiterung.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

Grundstück	Das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts.
Wasserversorgungsanlagen	Versorgungsleitungen, Verbindungsleitungen, Pumpwerke, (Hoch-)Behälter, Druckerhöhungsanlagen, Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen und Ähnliches. Zu den Wasserversorgungsanlagen gehören auch Einrichtungen Dritter, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient oder zu deren Schaffung, Erweiterung, Erneuerung oder Unterhaltung sie beiträgt.

Anschlussleitungen

Leitungen von der Versorgungsleitung - beginnend an der Abzweigstelle - bis zur Hauptabsperrvorrichtung hinter der Messeinrichtung (in Fließrichtung gesehen) einschließlich der Verbindungsstücke zur Versorgungsleitung, Anbohrschellen etc. sowie der in die Anschlussleitung integrierten Absperrschieber.

Wasserverbrauchsanlagen

Die Wasserleitungen ab der Hauptabsperrvorrichtung einschließlich der auf dem Grundstück vorhandenen Wasserverbraucheinrichtungen.

Anschlussnehmer (-inhaber)

Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte.

Wasserabnehmer

Alle zur Entnahme von Trink-/Betriebswasser auf dem Grundstück Berechtigten und Verpflichteten (insbesondere auch Pächter, Mieter, Untermieter usw.) sowie alle, die den Wasserversorgungsanlagen Trink-/Betriebswasser entnehmen.

## II. Anschluss und Benutzung

### § 3 Grundstücksanschluss

- (1) Jedes Grundstück - das grundsätzlich nur einen Anschluss erhält - ist gesondert und unmittelbar an die Anschlussleitung anzuschließen; Gleiches gilt, wenn die Gemeinde für jedes dem Aufenthalt von Menschen dienende Gebäude auf einem Grundstück eine gesonderte Anschlussleitung verlegt hat.
- (2) Die Gemeinde kann in Ausnahmefällen zulassen oder verlangen, dass mehrere Grundstücke über eine gemeinsame Anschlussleitung an die Wasserversorgungsanlagen angeschlossen werden, wenn die nicht im öffentlichen Bereich liegenden Teile der gemeinsamen Anschlussleitung durch Grunddienstbarkeit und Baulasteintragung gesichert sind.
- (3) Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss in mehrere selbständige Grundstücke geteilt, so gelten die vorstehenden Regelungen für jedes neue Grundstück entsprechend.
- (4) Die Anschlussleitung wird ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt. Der Wasserabnehmer darf nicht auf die Anschlussleitung einschließlich der Messeinrichtung einwirken oder einwirken lassen.

### § 4 Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Jeder Eigentümer eines Grundstücks, auf dem Trink- und/oder Betriebswasser benötigt wird, hat die Pflicht, dieses Grundstück an die Wasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn es durch eine betriebsfertige Versorgungsleitung erschlossen ist. Die Anordnung des Anschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.
- (2) Wasserabnehmer sind verpflichtet, ihren Trink-/Betriebswasserbedarf aus der Wasserversorgungsanlage zu decken.
- (3) Die Gemeinde räumt dem Anschlussnehmer im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren die Möglichkeit ein, die Entnahme auf einen von ihm gewünschten Verbrauchszweck oder auf einen Teilbedarf zu beschränken.
- (4) Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde vor der Errichtung einer Eigengewinnungs- oder Brauchwasseranlage Mitteilung zu machen. Es muss technisch sichergestellt sein, dass aus seiner Anlage kein Wasser in das Trinkwassernetz eintreten kann.

### § 5 Wasserverbrauchsanlagen

- (1) Wasserverbrauchsanlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie nach den anerkannten Regeln der Technik geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch zugelassene Unternehmer ausgeführt werden.
- (2) Die Gemeinde oder deren Beauftragte schließen die Wasserverbrauchsanlagen an die Anschlussleitung an und setzen sie in Betrieb.
- (3) Die Wasserverbrauchsanlagen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf die Wasserversorgungsanlage oder Wasserverbrauchsanlagen Dritter oder Auswirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (4) Die Gemeinde ist berechtigt, die Wasserverbrauchsanlagen zu überprüfen. Sie hat den Anschlussnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen.
- (5) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Gemeinde berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.
- (6) Weder das Überprüfen, das Unterlassen der Überprüfung der Wasserverbrauchsanlagen noch deren Anschluss an die Wasserversorgungsanlage begründen eine Haftung der Gemeinde, es sei denn, sie hat beim Überprüfen Mängel festgestellt, die eine Gefahr für Leib oder Leben bedeuten.

**§ 6 Art der Versorgung**

- (1) Das Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik für die jeweilige Bedarfsart (Trink- oder Betriebswasser) entsprechen. Die Gemeinde ist verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. Sie ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Wasserabnehmers möglichst zu berücksichtigen.
- (2) Stellt der Wasserabnehmer Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

**§ 7 Umfang der Versorgung, Benachrichtigung bei Versorgungsunterbrechungen**

- (1) Die Gemeinde ist verpflichtet, Wasser am Ende der Anschlussleitung jederzeit zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht,
  1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich oder nach dieser Satzung vorbehalten sind,
  2. soweit und solange die Gemeinde an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- (2) Die Versorgung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Die Gemeinde hat jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.
- (3) Die Gemeinde hat die Wasserabnehmer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Pflicht zur Benachrichtigung entfällt, wenn die Unterrichtung
  1. nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die Gemeinde dies nicht zu vertreten hat oder
  2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

**§ 8 Haftung bei Versorgungsstörungen**

- (1) Für Schäden, die Wasserabnehmer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleiden, haftet die Gemeinde aus dem Benutzungsverhältnis oder unerlaubter Handlung im Falle
  - a) der Tötung oder Körperverletzung, es sei denn, dass der Schaden von der Gemeinde oder einem ihrer Bediensteten oder einem Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
  - b) eines Sachschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder eines ihrer Bediensteten oder eines Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
  - c) eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder eines vertretungsberechtigten Organs verursacht worden ist.

§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.
- (2) Absatz 1 ist auch auf Ansprüche von Wasserabnehmern anzuwenden, welche diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Die Gemeinde ist verpflichtet, auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen Auskunft zu geben, soweit sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.
- (3) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15,00 EUR.
- (4) Der Wasserabnehmer hat den Schaden unverzüglich der Gemeinde oder dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen.

**§ 9 Verjährung von Schadensersatzansprüchen**

- (1) Schadensersatzansprüche der in § 8 bezeichneten Art verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Ersatzberechtigte von dem Schaden, von den Umständen, aus denen sich seine Anspruchsgrundlage ergibt, und von dem ersatzpflichtigen Unternehmen Kenntnis erlangt, ohne Rücksicht auf diese Kenntnis in fünf Jahren von dem schädigenden Ereignis an.
- (2) Schweben zwischen dem Ersatzpflichtigen und dem Ersatzberechtigten Verhandlungen über den zu leistenden Schadensersatz, so ist die Verjährung gehemmt, bis der eine oder andere Teil die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert.

**§ 10 Messeinrichtungen**

- (1) Die Gemeinde ermittelt die zur Verfügung gestellte Wassermenge durch Messeinrichtungen und bestimmt deren Art, Zahl und Größe sowie den Anbringungsort. Als Messeinrichtungen können auch Funkmessgeräte installiert werden. Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen. Die Messeinrichtungen sind vom Anschlussnehmer vor Frost, Abwasser und Grundwasser zu schützen.
- (2) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten wahlweise einen geeigneten Schacht oder Schrank für die Messeinrichtung anbringt, wenn
  1. das Grundstück unbebaut ist oder

2. die Versorgung des Grundstücks mit Anschlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können oder
3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, den in Satz 1 genannten Schacht oder Schrank in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten. Er kann die Verlegung dieser Einrichtungen auf seine Kosten verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und nach der Verlegung das Ablesen nicht beeinträchtigt wird.

- (3) Der Anschlussnehmer kann von der Gemeinde die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes verlangen. Die Kosten der Prüfung fallen der Gemeinde zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Anschlussnehmer.

**§ 11 Ablesen/Auslesen**

- (1) Die Messeinrichtungen werden von der Gemeinde oder nach Aufforderung der Gemeinde vom Anschlussnehmer abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.
- (2) Die Gemeinde kann die zur Verfügung gestellte Wassermenge auch durch Funkmessgeräte ermitteln. Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen. Die Gemeinde liest die Funkwasserzähler zu folgenden Zeitpunkten und in folgenden Fällen aus:
  1. Zum 31.12. eines jeden Jahres zur Feststellung des Jahresverbrauchs. Die Ablesung erfolgt in der ersten bis vierten Kalenderwoche des Folgejahres.
  2. Bei Eigentümerwechsel oder auf Wunsch des Eigentümers.
  3. Unterjährig maximal 4-mal für Funktionstests.

§ 36 Hessisches Datenschutzgesetz findet aufgrund der anderweitigen Regelung in dieser Satzung keine Anwendung. Die Sicherheit der von Funkmessgeräten gesendeten Daten wird durch folgende Maßnahmen gewährleistet:

  1. Die Daten werden mit einer gesonderten Verschlüsselung übertragen.
  2. Die Auslesung erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der Gemeinde oder durch die von der Gemeinde beauftragten Dritten.

**§ 12 Einstellen der Versorgung**

- (1) Die Gemeinde kann die Versorgung einstellen, wenn der Anschlussnehmer den Bestimmungen der Satzung, zuwiderhandelt und das Einstellen erforderlich ist, um
  - a) eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwehren,
  - b) den Verbrauch von Wasser unter Umgehen, durch Beeinflussen oder vor Anbringen der Messeinrichtungen zu verhindern oder
  - c) zu gewährleisten, dass störende Rückwirkungen auf Wasserverbrauchsanlagen anderer Anschlussnehmer, Wasserversorgungsanlagen und Anschlussleitungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei fehlendem Ausgleich einer fälligen und angemahnten Gebührenschild, ist die Gemeinde berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der Anschlussnehmer darlegt -dass -die Folgen des Einstellens außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und zu erwarten ist, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Gemeinde kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

**III. Abgaben und Kostenerstattung****§ 13 Wasserbeitrag**

- (1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen Beiträge, die nach der Veranlagungsfläche bemessen werden. Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 14) mit dem Nutzungsfaktor (§§ 15 bis 18).
- (2) Der Beitrag beträgt
  - a) für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit (Schaffensbeitrag) an die Wasserversorgungsanlagen 1,57 EUR/qm Veranlagungsfläche.
  - b) für die Durchführung der Erweiterungs- und Erneuerungsmaßnahmen (Ergänzungsbeitrag) an den Wasserversorgungsanlagen 0,16 EUR/qm Veranlagungsfläche.

**§ 14 Grundstücksfläche**

- (1) Als Grundstücksfläche im Sinne von § 13 Abs. 1 gilt bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks; für außerhalb des Bebauungsplanbereichs liegende Grundstücksteile gelten die nachfolgenden Vorschriften in Abs. 2 und 3 entsprechend.
- (2) Wenn ein Bebauungsplan nicht besteht, gilt
  - a) bei Grundstücken im Innenbereich grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks,

- b) bei Grundstücken im Innenbereich, die in den Außenbereich hineinragen, regelmäßig die Fläche zwischen der Erschließungsanlage im Innenbereich und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand von 30 m dazu verläuft.  
Überschreitet die bauliche oder gewerbliche Nutzung des Grundstücks die in Satz 1 bestimmte Tiefe, ist zusätzlich die übergreifende Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht, dem Innenbereich zuzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Bebauung, gewerbliche oder sonstige Nutzung erst bei oder hinter der Begrenzung von 30 m beginnt.
- (3) Bei Grundstücken im Außenbereich gilt die bebaut oder gewerblich genutzte/aufgrund einer Baugenehmigung bebaubare oder gewerblich nutzbare Fläche einschließlich einer Umgriffsfläche in einer Tiefe von 5 m - vom jeweils äußeren Rand der baulichen oder gewerblichen Nutzung/Nutzbarkeit gemessen. Gänzlich unbebaute oder gewerblich nicht genutzte Grundstücke, die tatsächlich an die öffentliche Einrichtung angeschlossen sind, werden mit der angeschlossenen, bevorteilten Grundstücksfläche berücksichtigt.

#### § 15 Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten

- (1) Der Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten bestimmt sich nach der Zahl der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse. Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend.  
Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Zahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder Baumassenzahl zugrunde zu legen.  
Der Nutzungsfaktor beträgt:
- |                                      |       |
|--------------------------------------|-------|
| a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit  | 1,0,  |
| b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit | 1,25, |
| c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit | 1,5,  |
| d) bei viergeschossiger Bebaubarkeit | 1,75. |
- Bei jedem weiteren Vollgeschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um 0,25.
- (2) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchst zulässige „Höhe „geteilt durch 2,2, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden. In Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 BauNVO erfolgt die Teilung in Abweichung zu Satz 1 durch 3,5.
- (3) Ist weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Gebäudehöhe (Traufhöhe), sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie durch 3,5 zu teilen, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden. Das Ergebnis gilt als Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
- Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse oder anderer Werte, anhand derer die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 und 3 festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt 1,25,
  - nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festsetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 1,0,
  - nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt für die bebaubaren Teile dieser Grundstücke 1,0, für die Restfläche 0,2,
  - nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt 0,5,
  - landwirtschaftliche Nutzung festsetzt, gilt 0,1,
  - Dauerkleingärten festsetzt, gilt 0,5,
  - Kirchengebäude oder ähnliche Gebäude mit religiöser Zweckbestimmung festsetzt, gilt 1,25 als Nutzungsfaktor.
- (5) Sind für ein Grundstück unterschiedliche Vollgeschosshöhen, Gebäudehöhen (Traufhöhen) oder Baumassenzahlen festgesetzt, ist der Nutzungsfaktor nach dem höchsten festgesetzten Wert für die gesamte Grundstücksfläche im beplanten Gebiet zu ermitteln.
- (6) Enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen über die Anzahl der Vollgeschosse oder der Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder der Baumassenzahlen, anhand derer sich der Nutzungsfaktor ermitteln lässt, gelten die Vorschriften für den unbeplanten Innenbereich nach § 17 entsprechend.

#### § 16 Nutzungsfaktor bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 3 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 15 für die Ermittlung des Nutzungsfaktors entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 17 anzuwenden.

#### § 17 Nutzungsfaktor im unbeplanten Innenbereich

- (1) Im unbeplanten Innenbereich wird zur Bestimmung des Nutzungsfaktors auf die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.  
Sind Grundstücke unbebaut, wird auf die Höchstzahl der in ihrer unmittelbaren Umgebung vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.
- (2) Ist im Bauwerk kein Vollgeschoss vorhanden, gilt als Zahl der Vollgeschosse die tatsächliche Gebäudehöhe (Traufhöhe), geteilt durch 3,5, für insgesamt gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke; durch 2,2 für alle in anderer Weise baulich genutzte Grundstücke. Bruchzahlen werden hierbei kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

- (3) Die in § 15 Abs. 1 festgesetzten Nutzungsfaktoren je Vollgeschoss gelten entsprechend.
- (4) Bei Grundstücken, die
- als Gemeinbedarfsflächen unbebaut oder im Verhältnis zu ihrer Größe untergeordnet bebaut sind (z. B. Festplatz u. Ä.), gilt 0,5,
  - nur gewerblich ohne Bebauung oder mit einer im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordneten Bebauung genutzt werden dürfen, gilt 1,0,
  - nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt für die bebauten Teile dieser Grundstücke 1,0, für die Restfläche 0,2,
  - wegen ihrer Größe nur mit Garagen bebaut, als Stellplatz oder in ähnlicher Weise genutzt werden können, gilt 0,5,
  - mit Kirchengebäuden oder ähnlichen Gebäuden mit religiöser Zweckbestimmung bebaut sind; -gilt 1,25 als Nutzungsfaktor.

#### § 18 Nutzungsfaktor in Sonderfällen

- (1) Bei gänzlich unbebauten - aber dennoch angeschlossenen - Außenbereichsgrundstücken gilt als Nutzungsfaktor 0,5 (bezogen auf die gemäß § 14 Abs. 3 ermittelte Grundstücksfläche).  
Bei bebauten Außenbereichsgrundstücken bestimmt sich der Nutzungsfaktor (bezogen auf die gemäß § 14 Abs. 3 ermittelte bebaute Fläche) nach den Regelungen des § 17 Abs. 1 bis 3.  
Geht ein Grundstück vom Innenbereich in den Außenbereich über, so gelten die Nutzungsfaktoren der §§ 15 bis 17 für das Teilgrundstück im Innenbereich jeweils entsprechend.

#### § 19 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen die an die Wasserversorgungsanlagen angeschlossenen Grundstücke; die anschließbaren, wenn sie bebaut sind bzw. gewerblich genutzt werden oder baulich, gewerblich oder in wasserbeitragsrechtlich relevanter Weise genutzt werden dürfen.

#### § 20 Entstehen der Beitragspflicht

- (1) Wird ein Beitrag für das Verschaffen der erstmaligen Anschlussmöglichkeit erhoben, so entsteht die Beitragspflicht, sobald das Grundstück an die Einrichtung angeschlossen werden kann.
- (2) Im Übrigen entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung der beitragsfähigen Erneuerungs-/ Erweiterungmaßnahme. Im Falle einer Teilmaßnahme entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung des Teils.

#### § 21 Ablösung des Wasserbeitrags

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann der Beitrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlichen Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

#### § 22 Beitragspflichtige, öffentliche Last

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.
- (2) Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. - bei Bestehen eines solchen - auf dem Erbbaurecht bzw. bei Bestehen eines Wohnungs- und Teileigentums auf diesem.

#### § 23 Vorausleistungen

- (1) Die Gemeinde kann unabhängig vom Baufortschritt und von der Absehbarkeit der Fertigstellung Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags ab Beginn der Maßnahme verlangen.
- (2) Die Vorausleistung ist auf die endgültige Beitragsschuld anzurechnen, auch wenn die oder der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist. Dies gilt auch, wenn eine überschüssige Vorausleistung zu erstatten ist.

#### § 24 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

#### § 25 Grundstücksanschlusskosten

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Unterhaltung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der -Gemeinde- in -der tatsächlich -entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.
- (2) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil erstattungspflichtig. Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Der Erstattungsanspruch ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück - bei Bestehen eines solchen - auf dem Erbbaurecht bzw. dem Wohnungs- und Teileigentum auf diesem.
- (4) Die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 kann von der Entrichtung einer angemessenen Vorausleistung abhängig gemacht werden.

**§ 26 Benutzungsgebühren**

- (1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren.
- (2) Die Gebühr bemisst sich nach der Menge (m3) des zur Verfügung gestellten Wassers. Ist eine Messeinrichtung ausgefallen oder wird der Gemeinde bzw. einem Beauftragten der Zutritt zu den Messeinrichtungen verweigert oder ist das Ablesen der Messeinrichtungen aus sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht erfolgt, schätzt die Gemeinde den Verbrauch nach pflichtgemäßen, Ermessen.
- (3) Die Gebühr beträgt pro m3 2,87 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.
- (4) Für die an die Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücke wird eine Grundgebühr je Grundstück nach der Nenngröße der größten Messeinrichtung erhoben. Die Grundgebühr beträgt je angefangenen Kalendermonat bei Messeinrichtungen mit einer Verbrauchsleistung
 

- bei einer Nenngröße bis Q3 - 4	1,44 € / Brutto
- bei einer Nenngröße bis Q3 16	2,15 € / Brutto
- bei einer Nenngröße bis Q3 - 39	18,95 € / Brutto
- bei einer Nenngröße ab Q3 - 40	58,33 € / Brutto
- (5) Die tägliche Gebühr für das Ausleihen eines Standrohres beträgt:
 

- für das Festplatzstandrohr 1,01 €1 Brutto
- für alle anderen Standrohre 0,76 € / Brutto

**§ 27 Vorauszahlungen**

- (1) Die Gemeinde kann monatlich Vorauszahlungen auf die Benutzungsgebühr verlangen; diese orientieren sich grundsätzlich am Verbrauch des vorangegangenen Abrechnungszeitraums.
- (2) Statt Vorauszahlungen zu verlangen, kann die Gemeinde beim Anschlussnehmer einen Münzzähler einrichten oder den Anschluss sperren und eine öffentliche Zapfstelle zur Verfügung stellen, wenn er mit zwei Vorauszahlungen im Rückstand ist oder nach den Umständen des Einzelfalls zu besorgen ist, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen eicht-oder nicht -rechtzeitig -nachkommt.

**§ 28 Verwaltungsgebühren**

- (1) Sind auf einem Grundstück mehrere Messeinrichtungen vorhanden, erhebt die Gemeinde für jedes Erfassen der Zählerstände für die zweite oder weitere Messeinrichtung 5,00 EUR.
- (2) Für jedes vom Anschlussnehmer veranlasste Erfassen der Zählerstände verlangt die Gemeinde 15,00 EUR; für die zweite und jede weitere Messeinrichtung ermäßigt sich die Verwaltungsgebühr auf jeweils 5,00 EUR.
- (3) Für jedes Einrichten eines Vorkassensystems oder Sperren des Anschlusses erhebt die Gemeinde eine Verwaltungsgebühr von 75,00 EUR.

**§ 29 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren; öffentliche Last**

- (1) Die Benutzungsgebühr entsteht jährlich, die Verwaltungsgebühr mit dem Ablesen der Messeinrichtung bzw. dem Einrichten des Vorkassensystems oder Sperren des Anschlusses. Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.
- (2) Die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren nach §§ 26, 27 ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

**§ 30 Gebührenpflichtige**

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Abrechnungszeitraum Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers gebührenpflichtig. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Tritt im Abrechnungszeitraum ein Wechsel im Eigentum oder Erbbaurecht ein, so wird der neue Eigentümer oder Erbbauberechtigte gebührenpflichtig mit Beginn des Monats, welcher dem Eigentumsübergang folgt.

**§ 31 Umsatzsteuer**

Soweit Ansprüche der Gemeinde der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, ist die Umsatzsteuer von dem Pflichtigen zusätzlich zu entrichten, soweit in dieser Satzung nicht bereits Endpreise aufgeführt sind.

**IV. Allgemeine Mitteilungspflichten, Zutrittsrecht und Ordnungswidrigkeiten****§ 32 Allgemeine Mitteilungspflichten**

- (1) Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht sind der Gemeinde vom bisherigen und neuen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Der Anschlussnehmer, der bauliche Veränderungen an den Wasserverbrauchsanlagen vornehmen lassen will, hat dies der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen.
- (3) Jeder Wasserabnehmer hat ihm bekannt werdende Schäden und Störungen an den Anschlussleitungen, den Wasserverbrauchsanlagen und der Wasserversorgungsanlage unverzüglich der Gemeinde zu melden.
- (4) Der Anschlussnehmer hat das Abhandenkommen, Beschädigungen und Störungen der Messeinrichtungen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

**§ 33 Zutrittsrecht**

Der Wasserabnehmer hat den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, den Zutritt zu den Wasserverbrauchsanlagen und Anschlussleitungen zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen oder Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zum Ablesen der Messeinrichtungen, erforderlich ist.

**§34 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
  1. § 3 Abs. 4 die Anschlussleitung herstellt, erneuert, verändert, unterhält oder beseitigt oder anders auf sie - einschließlich der Messeinrichtung - einwirkt oder einwirken lässt;
  2. § 4 Abs. 2 seinen Trink-/Betriebswasserbedarf aus anderen als der Wasserversorgungsanlage deckt, ohne dass ihm dies nach § 4 Abs. 3 gestattet ist;
  3. § 4 Abs. 4 Satz 1 und § 32 den in diesen Bestimmungen genannten Mitteilungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;
  4. § 4 Abs. 4 Satz 2 nicht sicherstellt, dass aus seiner Anlage kein Wasser in das Trinkwassernetz eintreten kann;
  5. § 5 Abs. 3 Wasserverbrauchsanlagen nicht so betreibt, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf die Wasserversorgungsanlage oder Wasserverbrauchsanlagen Dritter oder Auswirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind;
  6. § 10 Abs. 1 Satz 2 Messeinrichtungen nicht vor Frost, Abwasser und Grundwasser schützt;
  7. § 10 Abs. 2 Satz 1 keinen geeigneten Schacht oder Schrank für die Messeinrichtung anbringt;
  8. § 10 Abs. 2 Satz 2 den Schacht oder Schrank nicht in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich hält;
  9. § 11 die Messeinrichtungen nach Aufforderung der Gemeinde nicht abliest bzw. sie nicht leicht zugänglich hält;
  10. § 36 den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde den Zutritt zu den Wasserverbrauchsanlagen und Anschlussleitungen verweigert.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5 bis 10.000 EUR geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, kann es überschritten werden.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde ist der Gemeindevorstand.

**§ 35 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Wasserversorgungssatzung außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Sinn, den 27. Juni 2017

(Ort, Datum)

*Bender, Bürgermeister*

## Aus dem Rathaus wird berichtet

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus gerne auch nach Terminabsprache mit den Fachbereichen.

**Die Gemeindekasse Sinn ist wie folgt geöffnet:**

Montag, Dienstag und Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Barzahlungen sind in den o.g. Öffnungszeiten möglich. Darüber hinaus werden während der allgemeinen Öffnungszeiten Zahlungen für Dienstleistungen aus dem Bereich des Bürgerbüros per EC-Karte entgegen genommen.

**Bürgersprechstunde,**

jeden 1. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00Uhr

*Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Sinn  
Hans-Werner Bender  
Bürgermeister*

**Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Sinn**

Sie finden uns im Internet unter:	<a href="http://www.gemeindesinn.de">www.gemeindesinn.de</a>
E-Mail:	<a href="mailto:info@gemeindesinn.de">info@gemeindesinn.de</a>
Telefonzentrale	02772/5007-0
Telefax	02772/5007-33
Bürgermeister Hans-Werner Bender	02772/5007-10

**Sekretariat Bürgermeister**

Sachbearbeiterin Frau Brunhilde Pfeiffer 02772/5007-22

**Bereitschaftsdienst Gemeindeverwaltung/Bauhof**

nach Büroschluss in dringenden Fällen 02772/5007-50

**Bürgerhaus Fleisbach**

Herr Dirk Zimmermann, Hausmeister 0176/41985679  
Buchung Gabriele Schön 02772/53591

**Dorfgemeinschaftshaus Edingen**

Herr Klaus-Dieter Prochaska 06449/1256



## Geänderte Öffnungszeiten während der Sommerferien

Von Montag, dem 03.07.2017 bis

Freitag, dem 21.07.2017

ist die Schul- und Gemeindefriedeothek

**dienstags von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr  
und**

**donnerstags von 16:00 Uhr bis 18:00  
Uhr geöffnet.**

**Vom 24.07.2017 bis 11.08.2017 bleibt  
die Mediothek geschlossen!!!**

Wir bitten um Beachtung!!!

## Jugendfeuerwehr der Gemeinde Sinn



...cool genug für ein heißes Hobby ?

und Lust auf Abenteuer, Technik, Spiel, Spaß und Zusammenhalt ?

**DANN BIST DU BEI UNS GENAU RICHTIG**



...mitmachen können Mädchen und Jungs ab 10 Jahre

Wir treffen uns an folgenden Tagen im Feuerwehrgerätehaus

- **Sinn:** jeden Freitag ab 18:00 Uhr
- **Edingen:** alle 14 Tage freitags ab 18:30 Uhr
- **Fleisbach:** alle 14 Tage donnerstags ab 18:00 Uhr

Aktuelle Infos im Internet:

[www.feuerwehr-sinn.de](http://www.feuerwehr-sinn.de)

[www.feuerwehr-edingen.de](http://www.feuerwehr-edingen.de)

[www.feuerwehr-fleisbach.de](http://www.feuerwehr-fleisbach.de)

## Reisepässe können abgeholt werden

Sie haben einen Reisepass beantragt?

Reisepässe, die in Kalenderwoche 24 und vorher beantragt wurden, sind fertig gestellt und liegen zur Abholung bereit.

Sollten Sie nicht persönlich erscheinen können, kann eine dritte Person formlos bevollmächtigt werden. Um Vorlage der alten Ausweisdokumente wird gebeten.

**Als Folge der vermehrten Einbrüche in den letzten Jahren ist die Anzahl der Barkassen reduziert worden. Ab sofort werden die Gebühren im Bürgerbüro ausschließlich mittels EC-Karte kassiert.**

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes unter den Telefonnummern 02772/5007-25 und 02772/5007-28 gerne zur Verfügung.

**Bitte überprüfen Sie (insbesondere vor geplanten Urlaubsreisen) die Gültigkeitsdauer Ihrer Ausweise!**

## Einladung zum Begegnungskaffee



jeweils am **Montag, von 17.00 bis 19.00 Uhr** findet in Sinn wöchentlich ein Begegnungskaffee statt.

Wo ?

Evangelisches Gemeindehaus,  
Ballersbacher Weg 6, Sinn

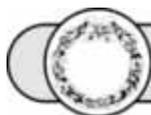
Über die zahlreiche Teilnahme der bei uns wohnenden Asylbewerber sowie eine rege Teilnahme der Sinner

Bürgerinnen und Bürger würden wir uns sehr freuen.

Bei Kaffee, Tee und Gebäck können wir einen bunten Nachmittag mit Gesellschaftsspielen, Gesprächen und Vielem mehr erleben. Kinder, Männer und Frauen sind gleichermaßen gern gesehen. Ab 18.00 Uhr kann zeitgleich Billard und Kicker im Jugendbistro gespielt werden.

Es lädt ein

TEAM „SinnerAsylTisch“



## Unsere Jubilare

### Wir gratulieren

**Jürgen Gehrig,**  
wohnhaft: Kölschhäuser Weg 28, Sinn  
geb.: 08.07.47

Alter: 70



## Bereitschaftsdienste

### Ärztlicher Notfall-Bereitschaftsdienst

**Telefonische Kontaktmöglichkeiten für Patienten**

Rufnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

**116 117**

(Die bundesweit einheitliche Telefonnummer 116 117 wurde 2012 eingeführt).

Die 116 117 ist erreichbar außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	07:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Anschrift der Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale

**ÄBD-Zentrale ab 01.02.2015**

Adresse: Lahn-Dill-Kliniken  
Rotebergstr. 2  
35683 Dillenburg

**Öffnungszeiten der ÄBD-Zentrale**

Montag, Dienstag, Donnerstag	Geschlossen
Mittwoch, Freitag	14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage / Brückentage	07:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Erreichbarkeit der ÄBD-Zentrale

Einzugsgebiet:

Rittershausen — Dillenburg: 19 KM, 25 min.

Driedorf — Dillenburg: 21 KM, 20 min.

Hohenahr — Dillenburg: 24 KM, 25 min.

Informationen zu weiteren Anschläfen von Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentralen gibt es online unter [www.kvhessen.de/bereitschaftsdienst](http://www.kvhessen.de/bereitschaftsdienst) unter „ÄBD-Suche“. Patienten können selbstverständlich auch jede andere ÄBD-Zentrale aufsuchen.

Abgrenzung zum Rettungsdienst (Telefon 112):

Bei starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit, schweren Verbrennungen oder anderen akuten lebensbedrohlichen Symptomen muss sofort der Rettungsdienst unter der Nummer 112 angefordert werden. Hier finden Patienten jederzeit innerhalb kürzester Zeit Hilfe.

**Nur, bei lebensbedrohlichen Notfällen**

**112**

## Anzeige



Für gute Zeiten. Zu Hause.

**Alten- & Krankenpflege · Behandlungspflege**  
**Entlastung pflegender Angehörige**  
**Und viele andere Serviceleistungen ...**

**Weitere Infos unter Tel.: 02772 / 649 644**  
**oder [www.tempusleben.de](http://www.tempusleben.de)**

### Zahnärztlicher Notdienst

#### Am Wochenende und an Feiertagen

Der zahnärztliche Notdienst ist über die Rufnummer der Leitstelle Wetzlar 01805-607011 zu erfragen.

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst für Groß- und Kleintiere:

Den tierärztlichen Bereitschaftsdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt.

### Notdienst der Dilltaler Apotheken

Der täglich wechselnde Notdienst ist in den Notdienstkästen an den Apotheken ersichtlich.

#### -Anzeige-

### Hauskrankenpflege und Betreuungsdienst Lahn-Dill

24 Std. erreichbar unter 06449/921837

### Ambulanter Demenz- und Besuchsdienst

24 Std. erreichbar unter 06449/719504

Ansprechpartner: Elvira Schmidt und Doris Stellwag  
 Ebenfalls für die Betreuungsgruppe Alte Backstube in Herborn  
 Betreuungszeiten: Montag - Donnerstag von 15 bis 18 Uhr

#### -Anzeige-

### Sinner Pflgeteam

Dorothee Jung 02772 - 51724  
 Mobil 0152 - 01956745  
 Karin Schäfer 02772 - 9230710  
 Mobil 0152 - 01956747

#### -Anzeige-

### Diakoniestation Herborn und Sinn

Ambulante Pflege 02772 / 5834-600

#### Demenzbetreuung

Betreuungsgruppe Café Pustebume -  
 Dienstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Betreuung im häuslichen Bereich – nach Absprache  
 Sprechen Sie uns an, wenn Sie an einer ehrenamtlichen Mitarbeit als  
 Betreuungsperson interessiert sind.  
 Kontakt: 02772 / 5834600

### EAM-Gruppe Stromnetz/Gasnetz

Der Netzbetreiber EnergieNetz Mitte hat folgende kostenfreie Rufnummern:

Netz und Einspeisung 0800/32 505 32  
 Entstörungsdienst:  
 Strom 0800/34 101 34  
 Gas 0800/34 202 34

## Anzeige




**Bootsurlaub.de**



## Kirchliche Nachrichten

### Kirchenkonzert in Fleisbach: Das Odessa-Männerquartett begeisterte beim Kirchenkonzert in Fleisbach

Sinn- Fleisbach – Im Rahmen seiner Deutschland-Tournee gastierte das Odessa-Männerquartett in Fleisbach in der hiesigen Kirche. Gemeinsam mit dem gastgebenden Gemischten Chor der „Deutschen Einheit“ sangen sie hier zu dem Konzert nach dem Motto: „von Mensch zu Mensch“. Ihre Lieder aus dem Herzen sind Ausdruck einer neu gewonnenen Hoffnung, dass sich die Welt über Grenzen hinweg öffnet, und diese ihre Musik zu den Menschen bringt.

Durch das Programm führte die Chorleiterin der „Deutschen Einheit“, Sabine Döll, (Bad Endbach), Mit den Liedern „Erlaub mir fein's Mädchen“ von Brahms, „Tourdion“ aus Frankreich, und dem Gospel „Soon will all be done“ eröffneten die heimischen Sänger und Sängerinnen das einstündige Konzert mit den Gäste aus der Ukraine. Sie wurden für ihren Kurzauftritt mit dem entsprechenden Beifall empfangen und verabschiedet.

Den zahlreichen Zuhörern in der gut besetzten Kirche, bot das Odessa-Männerquartett bestehend aus: Valerie Regrut (Erster Tenor), Valentin Oleinitschenko (Zweiter Tenor), Vladislav Muschinski (Bariton) und Oleg Pilchen (Bass) Kirchenmusik in kirchenslawisch gesungen, das lange Zeit in der Sowjetunion verboten war. Die Lieder sind von dem Quartett neu bearbeitet. Sie wurden mit besonderer Charme höchst virtuoso und auf niveauvolle Art vorgetragen. Das dynamische Zusammenspiel der „Vier“ war perfekt. Mal leicht und filigran, jedoch im nächsten Moment mit einer Stimmgewalt die ihresgleichen sucht. Im ersten Teil des Konzerts sang das Quartett Lieder aus Gottesdiensten der russisch-orthodoxen Kirche, womit sie tief verwurzelt sind. Sabine Döll, als Ansagerin informierte die Zuhörer in deutsch über die Titel der Lieder. Die Lieder des Quartetts, besonders die herausragende Stimme des ersten Tenors Valentin Regrut wurden mit viel Beifall bedacht.

Die Lieder des Odessa-Quartetts hatten im ersten Teil die Kommunion, die Abendmesse, das Halleluja, und das Hochgebet aus den Gottesdiensten, und im zweiten etwas fröhlicheren Teil Liebespaare beim Küssen, die Heirat einer Mückenfrau, die Kosaken, und die Nachbarin zum Inhalt. Zum Abschluss sangen sie die zwei deutschen Lieder „Am Strande von Rio“ bekannt auch als „Fliege mit mir in die Heimat“, und „Rosemarie“, und als Zugabe das Lied „Gott erhalte und bewahre Euch auf viele Jahre“.

Chorleiterin Sabine Döll, als auch die erste Vorsitzende Maritta Martin, bedankten sich für den eindrucksvollen Auftritt des Odessa-Männerquartetts, und überreichten diesen ein kleines Glöckchen, gegossen bei Glocken- Rincker in Sinn, als Gruß aus der Glockengießerei-Gemeinde, sowie einen Geldbetrag, der von Besuchern, anstatt eines Eintrittsgeldes, gespendet worden war.



Das Foto zeigt das Odessa-Männerquartett mit den beiden Vorgenannten von links: Valerie Regrut, Valentin Oleinitschenko, Sabine Döll, Maritta Martin, Vladislav Muschinski und Oleg Pilchen, nach Abschluss des Konzerts. (Foto: Reucker)

### Ev. Kirchengemeinde Sinn

#### Sonntag, 09.07.:

10.00 Uhr Gottesdienst (Predigt: Prädikant Herr Knoll)  
 Pfarrer Kohlbacher ist nicht im Dienst. Bei Trauerfällen und in dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte bis Montag, 10.07. an Pfarrer vom Dahl in Frohnhausen (Tel. 02771 / 31276) und bis Mittwoch, 12.07. an Dekan Jaeckle (Tel. 5834250).

**Bürozeiten im Ev. Pfarramt, Wilhelmstr. 10:**  
 montags 14:30 - 17:30 Uhr; mittwochs und donnerstags 8.30 - 11:30 Uhr.  
 Tel. 51511 / E-Mail: [ev.kirche-sinn@web.de](mailto:ev.kirche-sinn@web.de)

**Besuchen Sie auch unsere Internetseite:**

[www.ev-kirchengemeinde-sinn.ekhn.de](http://www.ev-kirchengemeinde-sinn.ekhn.de)

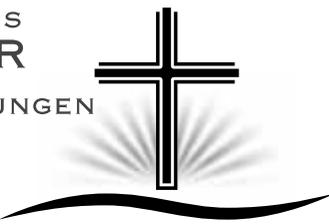
**Sprechzeiten Pfarrer Kohlbacher:** nach Vereinbarung.

**Erwünschte Hausbesuche durch den Pfarrer**

(bei Krankheit, Trauerfällen, Jubiläen..) bitte dem Pfarramt mitteilen.

## Anzeige

CLEMENS  
**BECKER**  
BESTATTUNGEN



- Erd-, Feuer-, See- u. Baumbestattungen
- Ausstellung
- Erledigung Ihrer Formalitäten
- Sterbefallvorsorge
- Überführungen

Wetzlarer Straße 1b  
35764 Sinn  
Telefon 02772-51753  
clemens.becker@t-online.de

### Ev. Kirchengemeinde Edingen

Wort der Woche: Das Evangelium ist so klar, dass es nicht viel Auslegens bedarf, sondern es will nur wohl betrachtet, angesehen und tief zu Herzen genommen sein. *Martin Luther*

**So., 9.7.17**

9.30 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche mit  
Prädikant Wilfried Faber

In den Sommerferien fallen alle sonstigen Gruppen und Kreise in der Kinder- und Jugendarbeit aus. Pfr. Dr. Armin Kistenbrügge ist vom 3.7. bis zum 23.7. in Urlaub.

Seine Vertretung vom 10.7. bis zum 16.7.17 hat Pfr. Frankjörn Pack in Niederbiel, Tel. 06442-7646. Wir wünschen allen schöne Ferien und viel Erholung im Sommer, egal ob zu Hause oder im Urlaub!

#### Ansprechpartner in der Gemeinde:

Ev. Pfarramt:	Pfarrer Dr. Armin Kistenbrügge	06449/802
Gemeindepädagoge:	Christoph Buskies	06449/921457
Kirchmeister:	Lothar Schmidt	06449/1324
Küsterin:	Hannelore Schmidt	06449/1324

Besuchen sie unsere Gemeinde auch im Internet: [www.kirche-edingen.de](http://www.kirche-edingen.de)

### Ev. Kirchengemeinde Fleisbach

**Sonntag, den 09.07.:**

10:10 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Marloth)

**Donnerstag, den 13.07.:**

18:00 Uhr Blechbläsergruppe in Merkenbach

Während der Sommerferien finden keine Gemeindekreise statt!

**Pfarrerin Schaaf ist nicht im Dienst. Bei Trauerfällen und in dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Pfarrer i.R. Puttkammer (Tel. 02772 / 92 33 347).**

#### Bürozeiten des Pfarramts:

dienstags von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr;

donnerstags von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr.

### Evangelische Gemeinschaft Edingen

#### Vereinshaus Rathausstraße

Würdig bist du, o Herr, zu empfangen den Ruhm und die Ehre und die Macht; denn du hast alle Dinge geschaffen, und durch deinen Willen sind sie und wurden sie geschaffen  
Die Bibel nach Offenbarung 4 Vers 11

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir herzlich ein:

**Sonntag, 08.07.17**

10.00 Uhr Gottesdienst

**Montag, 09.07.17**

17.00 Uhr Kinderstunde entfällt in den Ferien

**Dienstag, 10.07.17**

19.30 Uhr Bibel- und Gebetsstunde



### Bibelgemeinde Sinn

selbständige evangelische Gemeinde e.V.

Im Gründchen 31

**Herzliche Einladung zu allen unseren Veranstaltungen!**

Wir können es ja nicht lassen, von dem zu reden, was wir gesehen und gehört haben. (Apost. 4.20)

**Sonntag 09.07.17**

10.30 Uhr Gottesdienst mit Siegfried Pomian

**Dienstag 12.07.17**

19.00 Uhr Gebetsstunde / Im Gründchen 31 / Gäste sind herzlich eingeladen!

**Mittwoch 13.07.17**

19.30 Uhr Bibelgesprächsstunde mit Th. Diehl



### Kindergartennachrichten

### Evangelische Kita Fleisbach

#### Wir feiern Abschied, Abschied, Abschied,

am vergangenen Freitag war es soweit. 15 große Dinokinder durften Ihren Abschied in der Kita feiern. Morgens um 10.00Uhr wurde sich gemeinsam auf den Weg gemacht, um in der Kirche zunächst einen Gottesdienst zu feiern. Fr. Schaaf hatte allerhand zu tun um der kleinen Handpuppe Nele begreiflich zu machen warum nur die Dinos in die Schule kommen dürfen und sie noch viel zu klein ist. Im Anschluss wurde zurück in die Kita gelaufen. Nacheinander wurden alle Dinos aus dem Kindergarten rausgeworfen. Die Eltern hatten für alle ein leckeres Buffet vorbereitet. Danach gingen viele mit einem lachenden und einem weinenden Auge nach Hause.

Wir wünschen allen Dinos und ihren Familien tolle Ferien und einen guten Start in die Schule.

*Das Team der e. Kita Fleisbach*



### Impressum: BÜRGERZEITUNG

#### Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich. Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Redaktion 06643/9627-77, Telefax Anzeigen 06643/9627-78. Internet-Adresse: [www.wittich.de](http://www.wittich.de), E-Mail-Adresse: [info@wittich-herbstein.de](mailto:info@wittich-herbstein.de)

Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel  
Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: Raimund Böttinger, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genau Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.



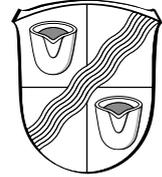
**LINUS WITTICH Medien KG**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



SINN · EDINGEN · FLEISBACH

**SINNER**

Nachrichten



Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde

3. Quartal 2017

Juli - August - September

# Bereitschaftsdienste

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

**Die Gemeindekasse Sinn ist wie folgt geöffnet:**

Montag, Dienstag und Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Darüber hinaus gerne auch nach Terminabsprache mit den Fachbereichen. Bürgersprechstunde, jeden 1. Donnerstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr

Hans-Werner Bender  
Bürgermeister

## Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Sinn

Sie finden uns im Internet unter:	<a href="http://www.gemeinesinn.de">www.gemeinesinn.de</a>
E-Mail:	<a href="mailto:info@gemeinesinn.de">info@gemeinesinn.de</a>
Telefonzentrale	02772/5007-0
Telefax	02772/5007-33
Bürgermeister	Hans-Werner Bender 02772/5007-10

**Sekretariat Bürgermeister**

Sachbearbeiterin	Frau Brunhilde Pfeiffer	02772/5007-22
------------------	-------------------------	---------------

## Fachbereich 1

**Zentrale Dienste, Büroleitung, Haupt-, Personal-, Finanzverwaltung**

Büroleiter, Fachbereichsleiter	Herr Steffen Bieber	02772/5007-38
Abteilungsleiter Finanzwesen	Herr Reiner Pulfrich	02772/5007-21
Sachbearbeiter/innen	Frau Christina Lehnert	02772/5007-18
	Herr Jury Bazarov	02772/5007-20

**Telefonzentrale/Information**

Sachbearbeiterin	Frau Anja Wölfert	02772/5007-12
Sachgebietsleiterin		
Gemeindekasse	Frau Christina Ulm	02772/5007-30
Sachbearbeiterin	Frau Gabriele Feith	02772/5007-29

## Fachbereich 2

**Ordnungs-, Sozial- und Personenstandswesen, Friedhöfe**

Fachbereichsleiterin	Frau Sonja Hörl	02772/5007-13
Sachbearbeiter/in	Herr Steffen Kasper	02772/5007-27
	Herr Mario Bernhardt	02772/5007-28
	Frau Gabriele Ortman-Schelp	02772/5007-25
Kulturamtsleiter	Herr Steffen Kasper	02772/5007-27

## Fachbereich 3

**Bauverwaltung, Liegenschaften**

Fachbereichsleiter	Herr Uwe Fischer	02772/5007-11
Sachbearbeiter/innen	Frau Cornelia Henrich	02772/5007-15
	Frau Sabine Schmid	02772/5007-14
	Herr Thomas Klute	02772/5007-16
Bauhof	Herr Jörg Philipps	0151/10043244
		02772/5007-41
		0171/4740981
Stellvertreter	Herr Klaus Post	02772/5007-40

**Bereitschaftsdienst Gemeindeverwaltung/Bauhof  
nach Büroschluss in dringenden Fällen**

02772/5007-50

**Bürgerhaus Fleisbach/Hausmeister**

	Herr Dirk Zimmermann	0176/41985679
Buchung	Frau Gabriele Schön	02772/53591
Dorfgemeinschaftshaus Edingen		
	Herr Klaus-Dieter Prochaska	06449/1256

## Gemeindewerke

Betriebsleiter	Herr Kurt-Ulrich Klein	02772/5007-39
Sachbearbeiterin	Frau Karin Schmidt	02772/5007-26
Wassermeister	Herr Klaus Post	02772/5007-40
		0171/4740981

## Waldschwimmbad Sinn

Schwimmbad	02772/51170
Kiosk	02772/571667
Internet:	<a href="http://www.waldschwimmbad-sinn.de">www.waldschwimmbad-sinn.de</a>

## Kindergärten/-tagesstätten

Kindergarten Edingen	06449/835
Kath. Kindertagesstätte Sinn	02772/52227
Ev. Kindertagesstätte Sinn	02772/570235
Ev. Kindertagesstätte Fleisbach	02772/52402
Waldkindergarten	0160/4968440

## Feuerwehren

Gemeindebrandinspektor, Herr Jens Petri	0170/3028269
Wehrführer OT Sinn, Herr Daniel Krenos	02772/53712
Wehrführer OT Edingen, Herr Steffen Dornbusch	06449/719211
Wehrführer OT Fleisbach, Herr Matthias Dittrich	02772/646160

## Grillhüttenwarte

<b>OT Fleisbach</b>	
Feuerwehr- und Heimatverein Fleisbach e. V., Im Borgrund 44, Sinn	02772/476073 0170/3895915
<b>OT Edingen</b>	
Herr Witali Zerbe, Vogelsang 28, Sinn-Edingen	0160/94873712 burschenschaft-edingen@gmx.de
Vertretung: Thomas Naujoks Vogelsang 4, Sinn-Edingen,	0176/97655134

## Ortsgerichte

### Ortsgericht Sinn I

Ortsgerichtsvorsteher	Hanfried Späth, Sinn, Storchenweg 2	52793
Stellvertreter:	Wilfried Klabunde, Sinn, Kölschhäuser Weg 31	53285

### Ortsgericht Sinn II

(für OT Edingen und Fleisbach)		
Ortsgerichtsvorsteher:	Martin Vorländer Sinn-Fleisbach, Hauptstraße 4	570315
Stellvertreter:	Klaus Baumann, Sinn-Edingen, Greifensteiner Weg 17	06449/846

### Schiedsgerichtsbezirk Sinn

Schiedsrichter:	Heinrich Kunz	02772/51586
	Sinn, Im Borgrund 38	
Stellvertreter:	Martin Pfaff	06449/270
	Sinn-Edingen, Am Schattenstück 16	

### Schiedsgerichtsbezirk Fleisbach/Edingen

Schiedsrichter:	Hermann Beinroth	02772/53322
	Sinn-Fleisbach, Wiesenstraße 15	
Stellvertreter:	Martin Pfaff	06449/270
	Sinn-Edingen, Am Schattenstück 16	

## Jugendarbeit Sinn - Bistro „Genial“

Jugendbistro „Genial“	Tel./Fax.: 02772/573734
	Anne Weyel 0151/12430474
	Victor Derucki 0151/42681126
E-Mail:	jugendpfllegesinn@caritas-wetzlar-lde.de
Jugendforum:	Katharina Moritz jugendforumsinn@web.de

### Öffnungszeiten Jugendbistro „Genial“, Sinn

Mittwoch	von 14.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	von 14.00 bis 19.00 Uhr

## Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Der Wertstoffhof befindet sich auf dem Gelände des Bauhofes der Gemeinde Sinn, Ortsteil Sinn, Wetzlarer Straße 49.  
Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

## Forstverwaltung

<b>Für den Gemeindewald Sinn mit den Ortsteilen Sinn, Edingen und Fleisbach ist zuständig:</b>	
Revierförsterei Ehringshausen/Sinn	
Förster Dirk Rinn	Tel. 06446/926369 Mobil: 0175/2214734
<b>Für den Staatsforst nördlich des Gemeindewaldes (Stippbach)</b>	
Revierförsterei Lemp	
Förster Robert Mann	
Dr.-Hermann-Huttel-Straße 14, 35630 Ehringshausen	Tel. 06443/810350 Mobil: 0160/4708013
<b>Forstamt Wetzlar</b>	
Rufbereitschaft an Wochenenden und Feiertagen	06441/67901-0

## Wildschäden sowie Beseitigung von Fallwild

Sinn	Herr Lemke	02772/52814
Edingen	Herr Daniel	0171/4588375
Fleisbach	Herr Vanzetta	06444/9288552 oder 0151/40426440 06446/921908
Eigenjagdbezirk	Herr Röhrig	Fürstlich Fleisbach bis zur L 3046 Hans-Werner und Barbara Beck 0170/3096762

## Ärztlicher Notfall-Bereitschaftsdienst

**Telefonische Kontaktmöglichkeiten für Patienten ab Januar 2015:**  
Rufnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes: 116 117 (Die bundesweit einheitliche Telefonnummer 116 117 wurde 2012 eingeführt).

**Die 116 117 ist erreichbar außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:**  
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 Uhr bis 7:00 Uhr  
Mittwoch, Freitag 14:00 Uhr bis 7:00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertags 07:00 Uhr bis 7:00 Uhr

### Anschrift der Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale

**ÄBD-Zentrale ab 01.02.2015**

Adresse: Lahn-Dill-Kliniken

Rotebergstr. 2  
35683 Dillenburg

### Öffnungszeiten der ÄBD-Zentrale

Montag, Dienstag, Donnerstag	Geschlossen
Mittwoch, Freitag	14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage / Brückentage	07:00 Uhr bis 22:00 Uhr

### Erreichbarkeit der ÄBD-Zentrale

Einzugsgebiet: Rittershausen – Dillenburg: 19 km, 25 Min.  
Driedorf – Dillenburg: 21 km, 20 Min.  
Hohenahr – Dillenburg: 24 km, 25 Min.

Informationen zu weiteren Anschriften von Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentralen gibt es auch online unter [www.kvhessen.de/](http://www.kvhessen.de/) bereitchaftsdienst unter „ÄBD-Suche“. Patienten können selbstverständlich auch jede andere ÄBD-Zentrale aufsuchen.

### Abgrenzung zum Rettungsdienst (Telefon 112):

Bei starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit, schweren Verbrennungen oder anderen akuten lebensbedrohlichen Symptomen muss sofort der Rettungsdienst unter der Nummer 112 angefordert werden. Hier finden Patienten jederzeit innerhalb kürzester Zeit Hilfe.

## Zahnärztlicher Notdienst

### Am Wochenende und an Feiertagen

Der zahnärztliche Notdienst ist über die Rufnummer der Leitstelle Wetzlar 01805-607011 zu erfragen.  
Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, den Notfallvertretungsdienst (Ansprache vom Band) anzuwählen: 02772/2289

## Notdienst der Dilltaler Apotheken

Der täglich wechselnde Notdienst ist in den Notdienstkästen an den Apotheken ersichtlich.

## PrimaCom

<b>Störungsstelle</b>	0180/5221616
An- und Abmeldungen, Rechnung etc.	
Primacom Region Südwest, Haifa-Allee 2, 55128 Mainz	
	01805/221616
<b>Kabelfernsehen</b>	
Störungsannahme	0180/ 377462266
(bis 22.00 Uhr erreichbar)	

## Ambulanter Demenzdienst

### Caritas Lahn/ Dill/ Eder u. Hauskrankenpflege Lahn-Dill

Sie benötigen Entlastung in der Betreuung Ihres pflegebedürftigen Angehörigen im häuslichen Umfeld ?

Wir bieten Ihnen eine qualitativ hochwertige Betreuung durch geschulte Helfer zu Hause oder im Seniorenkaffee „Alte Backstube“ in Herborn. Die Kosten können durch die Pflegekasse übernommen werden.

Sollten Sie kostenlose Beratung benötigen, rufen Sie uns bitte an.

Schulung und Begleitung von Betreuungspersonen.

Wir schulen Angehörige von Demenzkranken und Helfer.

Wir koordinieren und begleiten Sie als Helfer im Einsatz.

06449/719504  
0178/3362755

Ansprechpartner sind Elvira Schmidt und Doris Stellweg

**Diakoniestation Herborn und Sinn**

Tel. 02772/5834600  
 Fax 02772/5834760

**Beratungsstelle**

Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige im Lahn-Dill-Kreis  
 Tel. 01803/427272  
 (9 ct pro Minute aus dem Deutschen Festnetz)

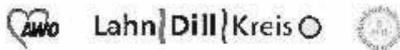
**Arbeiterwohlfahrt****Kreisverband Lahn-Dill e.V.**

**Ambulanter Pflegedienst und  
 Betreutes Wohnen zu Hause**

Tel. 02772 9596 11  
 Fax: 02772 9596 30

**Nachbarschaftshilfe  
 Sinn OT Edingen**

Rudi Dietermann Tel.: 06449/854  
 E-Mail: rudi.dietermann@t-online.de  
 Ulrich Braun Tel.: 06449/6484  
 E-Mail: u.braun.ed@t-online.de  
 Angelika Krieger Tel.: 06449/1388  
 E-Mail: Angelika.Krieger@gmx.de

**NETZWERK KINDERTAGESPFLEGE**

Wir bieten Beratung und Begleitung bei der Anerkennung von Tagesmüttern und Kinderfrauen und beraten und unterstützen Eltern bei der Suche nach einer Tagespflegeperson.

Das Tagespflegebüro Nord ist täglich von 9 - 12 Uhr, dienstags von 14 - 16 Uhr und nach Terminabsprache bei Roswitha Zoth, Tel. 02772-9596-14 erreichbar.

**Hauskrankenpflege und  
 Betreuungsdienst Lahn/Dill**

24 Std. erreichbar unter 06449/921837

**Sinner Pflegeteam**

Dorothee Jung 02772/51724  
 Mobil-Telefonnummer 0152/01956745  
 Karin Schäfer 0 2772/9230710  
 Mobil-Telefonnummer 0152/01956747

**Ambulanter Pflegedienst**

Stefan Pecsics (exam. Krankenpfleger) 0172/9227703  
 Peter Tauber (exam. Krankenpfleger)  
 Tag und Nacht erreichbar.

**Alzheimergesellschaft Dill e. V.  
 Hauskrankenpflege Lahn-Dill**

Wir möchten Sie in der Betreuung Ihres Angehörigen entlasten.  
 Betreuungsgruppe für Demenzkranke in Herborn, Austraße 40, Alte Backstube im Casino  
 Montag 15:00 - 18:00 Uhr  
 Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr  
 Mittwoch und Donnerstag 15:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag 09:00 - 14:00 Uhr  
 Die Kosten können von der Pflegekasse übernommen werden.  
 Kontaktnummer: 06449/921837

**Notizen:**


---



---



---



---



---



---

**Mitteilung an die Verwaltung**

Name: \_\_\_\_\_ Sinn, den \_\_\_\_\_

Adresse/Telefon: \_\_\_\_\_

Herrn Hans-Werner Bender  
 Bürgermeister der Gemeinde Sinn  
 Jordanstraße 2  
 35764 Sinn

- Ich bitte um schriftliche Stellungnahme  
 Eine schriftliche Antwort ist nicht erforderlich.

Sehr geehrter Herr Bender,

ich habe am \_\_\_\_\_

folgendes festgestellt:

- Kinderspielplatz verunreinigt/Spielgeräte beschädigt  
 Schutt-/Unratablagerungen  
 Fahrbahndecke beschädigt  
 Hydrant/Kanaldeckel/Gully schadhafte  
 Straßenbeleuchtung defekt  
 Verkehrsschild beschädigt  
 Bäume, Hecken, Sträucher behindern die Übersicht  
 Sinner Nachrichten werden nicht zugestellt

Ortsangabe: \_\_\_\_\_

Sonstige Anregungen: \_\_\_\_\_

www.wittich.de

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE  
 ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
 PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
 BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
 BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN

**Fragen zur Werbung?**

Ihr Medienberater  
**Michael Ross**  
 berät Sie gern. Handy: 01 75 / 5 95 10 97

**Impressum:**

Herausgeber, Druck und Verlag:

**LINUS WITTICH Medien KG**

Industriestraße 9-11, 36358 Herbstein  
 Telefon: 0 66 43 / 96 27-0

Geschäftsführer: **Hans-Peter Steil**

Verantwortlich für den Text- und Anzeigenteil: **David Galandt**



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

# SIE HEIRATEN BALD?



... dann erzählen Sie es der Welt –  
mit einer Hochzeitsanzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.



[www.wittich.de/hochzeit](http://www.wittich.de/hochzeit)



06643-9627-0



Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein



## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Evangelische Kindertagesstätte Sinn

### Muckitest

Wer hat die meisten Punkte erreicht?

Jedes Jahr messen die Mädchen und Jungen der Evangelischen Kindertagesstätte Sinn beim Muckitest ihre Kraft und Geschick. Die fünf und sechsjährigen turnen jeden Donnerstag in der Jahnturnhalle. Danke nochmals dem TV Sinn für die tolle Zusammenarbeit. Beim Muckitest muss man springen wie ein Känguru, klettern wie ein Äffchen oder robben wie eine Robbe und noch vieles mehr. Die Kinder haben Spaß und Ehrgeiz. Stefanie Vomrath hat den Muckitest bei der Hessischen Turnjugend entdeckt.

Für alle Teilnehmer gibt es eine Urkunde und einen Preis.

Diesmal gab es eine Trinkflasche, die bei allen sportlichen Aktionen der Kinder verwendet werden kann.

Die letzte Turnstunde versüßten Stefanie Vomrath und Siri Lautenschläger den Kindern mit einem leckeren Eis.

Nun gehen alle in die wohlverdiente Sommerpause.



### Vereine und Verbände

#### BC 1920 Sinn e.V. / SG Sinn

#### BC VERPACHTET SPORTHEIM

Nun ist es offiziell. Ab dem 01.07. übernehmen Britta und Mario Witzak nach ihrer Tätigkeit im Hüttenstübchen, welches Ende April schließen musste, das BC Sportheim.

Für beide Seiten eine optimale Lösung, werden wir damit in unserer ehrenamtlichen Tätigkeit entlastet und erhalten gleichzeitig damit eine der wenigen bestehenden Gaststätten in Sinn.

Geöffnet ist das Sportheim:

Montag - Samstag ab 9:00 Uhr

Sonntag ab 10:00 Uhr

Kein Ruhetag.

Weiterhin lädt Wirtin Britta am kommenden Freitag zu einer Eröffnungsfeier ein. Anpfiff ab 17:00 Uhr.

An diesem Tag gibt es das eine oder andere Getränk zum Sonderpreis. Wir als BC hoffen auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Britta und ihrem Team viel Erfolg auf dem Gelände des BC Sinn.

#### Behinderten-Sport-Verein-Sinn

#### Erstes Sommerfest des BSV Sinn eine gelungene und gut besuchte Veranstaltung



Das Foto zeigt einen Blick auf einen der zahlreich besetzten Tische in der Alten Schule im Haus der Vereine, im Domizil bei den Wanderfreunde, 2. von rechts eine der „Macherinnen“ des BSV Sinn, Katharina Wölfert. (Foto: Reucker) (Text hierzu lesen Sie auf der nächsten Seite)



### Schulnachrichten

#### Französische Schüler zu Gast bei Familien in und um Ehringhausen

In der Zeit vom 29.05.2017 - 07.06.2017 waren 18 französische Austauschschüler zu Gast bei Schülern der Johannes Gutenberg Schule Ehringhausen. Von französischer Seite war die Lehrerin Maria d'Arcangues und von deutscher Seite die Lehrerin Carolin Michel verantwortlich. Die Schüler konnten in dieser Zeit die Sprache nicht nur im Fachunterricht, sondern in direkter Kommunikation mit den Austauschpartnern erleben.

Sinn — Zufrieden zeigte sich der 1. Vorsitzende des Behinderten-Sportvereins (BSV) Sinn, Lothar Groos, über den Besuch beim ersten Sommerfest in der über 30-jährigen Vereinsgeschichte. Ansonsten dienen die vom Verein durchgeführten Veranstaltungen, die Wassergymnastik im Hallenbad Ehringshausen, die Reha-Übungsstunden (Herzsport Kurs I und II unter ärztlicher Aufsicht) in der Schulturnhalle in Sinn, und die Teilnahme an der Bäderfahrt nach Bad Endbach, der Gesundheit.

Der im vergangenen Jahr neugewählte Vorstand hatte sich zum Ziel gesetzt, den Mitgliedern außer den gesundheitsfördernden Veranstaltungen auch einmal eine gesellige Veranstaltung ein Sommerfest anzubieten. Das war von 40 der insgesamt 120 Mitgliedern gut besucht. Die beiden Vorstandsmitglieder Katharina Wölfert und ihre Schwester Wilma Vetter, hatten die Vorbereitungen für das Gelingen der Veranstaltung und die Bewirtung der Mitglieder mit Kaffee und Kuchen und später Würstchen vom Grill, getroffen.

Die Anschaffung von T-Shirts ist erfolgt. Der 1. Vorsitzende Lothar Groos und sein Vorstandskollege Horst Haning präsentierten sich im neuen Outfit.

In froher und gemütlicher Runde wurde eifrig diskutiert, wobei die Gesundheit bei den Gesprächen und der Unterhaltung, größtenteils im Vordergrund stand. Aufgrund der guten Resonanz wird diese Veranstaltung eine Wiederholung im nächsten Jahr finden. Im September ist die diesjährige Jahreshauptversammlung geplant. (fr)

## Förderverein Waldschwimmbad e. V.

### Unsere nächsten Termine:

#### samstags

ab 9.30 Uhr Arbeitseinsatz  
ab 19 Uhr Mitgliederschwimmen

#### Freitag, 07.07.2017

16.00 Uhr Arschbombenwettbewerb

#### Freitag, 07.07.2017

Mitternachtschwimmen - das Schwimmbad und der Kiosk sind bis 24 Uhr geöffnet! Der Eintritt kostet ab 18 Uhr nur 1,50 Euro pro Person. Wer sich bereits im Schwimmbad befindet, braucht nicht erneut Eintritt zu bezahlen, sondern kann einfach bleiben.

#### Terminverschiebung

Wegen des schlechten Wetters in der vergangenen Woche haben wir den Arschbombenwettbewerb und das Mitternachtschwimmen auf Freitag, 07.07.2017 verschoben.

#### Schnitzelabende im Juli

Unsere Schnitzelabende im Juli:

Donnerstag, 06.07.2017

Donnerstag, 20.07.2017

Anmeldungen bitte unter Tel. 0157-53 05 33 91

oder unter 02772-57 16 67

#### Vorankündigung

Nach einjähriger Pause findet in diesem Jahr wieder die Hot Summer Night statt. Die Veranstaltung mit Livemusik und Feuerwerk findet am Samstag, 12. August 2017 im Waldschwimmbad statt. Unsere diesjährige Band: „Mission:2Party“. Weitere Infos folgen in Kürze.

**Kontakt: [www.waldschwimmbad-sinn.de](http://www.waldschwimmbad-sinn.de) oder über das Info-Handy: 0163-6279441**

## Landfrauen Sinn

### Besuch der Sinner Schule

Einige Landfrauen haben auf Einladung, die Sinner Schule vor den Ferien besucht. Die Rektorin der Neuen Frieden Schule Sinn Anne Bauk-van Vugt sagte, sie freue sich sehr über die gute Zusammenarbeit mit den Sinner Landfrauen. Sie hat sich nochmal für die Spende der Einnahmen aus dem Schulfest der „Wilde Westen“ bedankt.

Frau Anne Bauk-van Vugt, schreibt.

Schule ist nicht nur für die Bildung in den üblichen Schulfächern zuständig, sondern soll sich auch der kulturellen Bildung der Kinder widmen. Hier arbeiten wir gerne mit unseren Vereinen zusammen. Wir haben seit Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit mit unseren Landfrauen in Sinn. Zuletzt vor 2 Wochen bei unserem Schulfest „Wilder Westen“. Wir wurden am Ende des tollen Festes von den Landfrauen überrascht: Sie spendeten ihre gesamten Einnahmen unserer Schule.

Dafür sind wir sehr dankbar und wollen das Geld gerne in künftige gemeinsame Projekte investieren. Die Sinner Landfrauen sind für uns auch ein Bindeglied in die Gemeinde.

Unsere Landfrauen vermitteln den Kindern nicht nur hervorragend wie man kocht und backt oder einen Tisch ansprechend deckt. Sie sind weit mehr als Fachfrauen.

Vielmehr wird hier auch Regionales Wissen und werden regionale Bräuche weitergegeben. Vor allem wird die Zusammengehörigkeit zur Gemeinde Sinn gefestigt und es entstehen fruchtbare menschliche Beziehungen.

Wir sind sehr froh darüber, dass sich die Landfrauen unseren Kindern in Sinn in der Schule so engagiert und mit kreativen Ideen aufschließen. Das lässt hoffen, dass Eltern Interesse an der Vereinsmitgliedschaft, oder später der eine oder andere Schüler Mitglied bei den Sinner Landfrauen wird.

Die Sinner Landfrauen bedanken sich bei Herrn Kaiser vom Edeka Markt Sinn für die Zutaten zu Hamburger und Pferde-Muffins, die er für das Schulfest gesponsert hat.

Team Vorstand: Anne Christel Guthörl, Elke Frömel, Maria Drexler



## SG Sinn/ Hörbach

### VORBEREITUNG IN VOLLEM GANGE

Die ersten Trainingseinheiten sind gemacht. Nun kommen schon Testspiele:

Am Samstag fährt unsere ERSTE nach Ewersbach zur SG Dietzhölzetal, Anpfiff: 15.30 Uhr.

Die 1b testet Sonntag in Bicken, Beginn hier 15.00 Uhr.

Dann am folgenden Dienstag erwartet unsere ERSTE den SV Eisemroth. Anstoß auf dem Sinner Rasen ist: 19.00 Uhr.

## Sozialverband VdK Ortsverband Sinn

-Mitglied im Förderkreis Sinn e.V. Internet [www.vdk.de/ov.sinn](http://www.vdk.de/ov.sinn)

**Vorankündigung - Sonntag, dem 6. August 2017 -**

Am Sonntag, den 6. August 2017 findet unsere Veranstaltung

### „70 Jahre VdK Ortsverband Sinn“

statt. Die persönliche Einladung an die Mitglieder erfolgt als Beilage mit der Verbandszeitung Ausgabe Juli. Mitglieder die die Verbandszeitung im „Direktversand“ erhalten wird die Einladung zugestellt.

**Termin bitte vormerken.**

### Der VdK Kreisverband Dillkreis informiert.

#### Podiumsdiskussion in Gießen

Im Vorfeld der im Herbst stattfindenden Bundestagswahl organisiert der VdK Bezirksverband Gießen eine Podiumsdiskussion an der sich auch der Kreisverband Dillkreis, in dem 9.700 Mitgliedern organisiert sind, beteiligt.

Bei dieser Veranstaltung wird der VdK seinen Forderungskatalog „Soziale Spaltung stoppen“ zur Bundestagswahl vorstellen. Diese Themen werden mit den im Podium vertretenen Politikern diskutiert. Es werden Politiker der CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Grüne und der Linken anwesend sein. Jeder anwesende VdK'ler sowie Gast hat die Möglichkeit Fragen an die anwesenden Politiker zu stellen.

Die Veranstaltung findet am 19. August um 10.30 Uhr in Gießen-Wieseck statt. Zur Anfahrt setzt der Kreisverband Dillkreis einen Bus ein. Neben den VdK-Mitgliedern sind zu dieser Veranstaltung auch interessierte Gäste willkommen. Weitere Infos und verbindliche Anmeldungen ab sofort bei der VdK-Kreisgeschäftsstelle Dillenburg, Marktstraße 21, Telefon 02771-5290.

#### Kreis-Geschäftsstelle macht Urlaub

Der VdK Kreisvorstand macht darauf aufmerksam, daß die Geschäftsstelle in der Dillburger Marktstraße 21 in der Zeit vom Montag, dem 17. Juli bis einschließlich Freitag, dem 21. Juli nicht besetzt ist. Ab Dienstag, dem 25. Juli finden die Sprechstunden wieder wie gewohnt statt. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter stehen jeweils dienstags von 9.30 bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8 bis 11.30 Uhr und am Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr allen Mitgliedern für Beratungen und Gespräche zur Verfügung. Außerhalb der Öffnungszeiten ist das Telefon des VdK-Büros nicht besetzt, Gespräche werden nicht aufgezeichnet.

## Vogelschutzverein Sinn e.V.

### Termine

#### Mittwoch, 05.07.2017

20.00 Uhr Monatsversammlung in der Pirolhütte

#### Allgemeines

Wir freuen uns, wenn unser Vereinsgelände bei Jung und Alt als Erholungsort in und mit der Natur dient!

Jedoch möchten wir aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass offenes Feuer (insbesondere Lagerfeuer!) auf unserem Vereinsgelände grundsätzlich nicht gestattet ist!

Des Weiteren bitten wir darum, dass Besucher unseres Vereinsgeländes Ihren anfallenden Müll in den dafür vorgesehenen Müllbehältern entsorgen oder wieder mit nach Hause zu nehmen. Leider müssen wir oft (insbesondere an Wochenenden) feststellen, dass diese einfache Bitte nicht wahrgenommen wird.

**Kontakt: Michael Krenos, Tel. 540758 und [www.vogelschutz-sinn.de](http://www.vogelschutz-sinn.de)**

## Wanderfreunde Sinn

### Mitglied im Förderkreis Sinn

07.07.2017 19:30 Uhr Vorstandssitzung im Vereinsraum  
16.07.2017 Vereinswanderung in Burg  
9:30 Uhr Abfahrt am Sparkassenparkplatz nach Burg zu Familie Stocksiefen, Buchhelle 10. Wanderung von ca. 2 Stunden. Führung: Udo Daniel. Abschluss bei Gerlinde und Ludwig Stocksiefen. Mitgebrachtes kann gegrillt werden.

**Immer samstags 15:00 Uhr am Sparkassenparkplatz:**  
Treffen der Nordic Walking-Freunde

## Bücherwurm

### Büchertauschbörse

Die Büchertauschbörse steht von **Montag – Freitag von 08:00 – 15:00 Uhr** in der Wällertorstraße 45, Edingen zur Verfügung. Es können Bücher mitgenommen, getauscht und neue Bücher hinein gestellt werden. Bitte keine Bücherkisten ohne vorherige Absprache vor die Tür stellen.

## Bürgerkaffee im Backhaus



Jeden letzten Dienstag im Monat findet von **15:00 bis 17:30 Uhr** im Edinger Backhaus das Bürgerkaffee statt. Jeder Mitbürger und jede Mitbürgerin ist herzlich eingeladen.

Egal ob Jung oder Alt. Alle sind willkommen.

## Chorgemeinschaft „Germania Edingen“

### Sing- und Schwätzstunde !!

jeden 1. Dienstag im Monat, um 19.00 Uhr

im Solmser Hof

Alle Edinger Mitbürger/innen sind herzlich eingeladen !



## Ob- und Gartenbauverein Fleisbach

### Missernte durch Frost und Schädlingbefall:

**Ehrenmitglieder der Hobbygärtner treffen sich im Versuchsgarten Sinn-Fleisbach** — Das alljährliche Treffen der Ehrenmitglieder des hiesigen Vereins für Landschaftspflege-, Obst und Gartenbau, zu dem 12 in die Schutzhütte im Versuchsgarten am Freitagnachmittag bei hochsommerlichen Temperaturen gekommen waren, hatte in diesem Jahr nur ein Thema das im Vordergrund stand. Es war die diesjährige Obsternte, die sehr gering ausfällt, und als Missernte bezeichnet werden kann. Der Grund ist, dass die Blüten vor allen Dingen bei Frühblühern erfroren sind. Ferner hat die Apfelbaum- Gespinstmotte Land auf Land ab ein Großteil der Apfelbäume befallen. Die Blätter sind gelblich-braun verfärbt und mit einem Gespinst umgeben, in dem sich die Raupen des Schädling befinden. Die Früchte können sich nicht entwickeln, sind klein oder fallen später ab.



Die Fotos zeigen die Ehrenmitglieder in dem Versuchsgarten an einem befallenen Apfelbaum. (Fotos: Reucker)

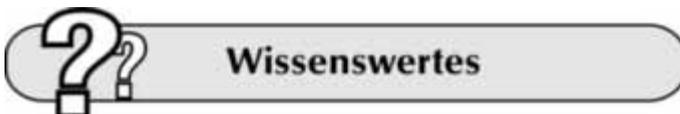
Spritzmittel dagegen einzusetzen hält der Obstexperte und langjährige 1. Vorsitzende und Ehrenvorsitzende der Fleisbacher Hobbygärtner, Gerhard Menger, für nicht sinnvoll, da das Spritzmittel das Gespinst nicht durchdringt, und daher wirkungslos bleibt. Als Bekämpfungsmaßnahme sollten kleine befallene Triebe herausgeschnitten und entsprechend entsorgt werden..

Auch die Apfelbäume im Versuchsgarten, als auch auf der Streuobstwiese im „Unteren Fleisbachtal“, die vom Gartenbauverein betreut wird, blieben von dem Schädling nicht verschont. Den Ehrenmitglieder erklärte der 2. Vorsitzende Dr. Andreas Overhoff den Befall im Versuchsgarten bei ihrem Treffen. Nach der Eiablage des Schädlings entwickelt sich in dem Gespinst die Raupen als Nachwuchs. Diese lassen sich später zu Boden fallen, verpuppen sich, überwintern, und erscheinen im nächsten Frühjahr als Falter zur Eiablage, um für erneute Generation zu sorgen. Vorstandsfrauen hatten für die Verpflegung der Ehrenmitglieder mit Kaffee und Kuchen und frische Salate, und die Männer später für Steaks vom Grill gesorgt.



sowie die Raupen der Apfelbaum- Gespinstmotte.

Anzeige



## 1. Open-Air-Gospelfestival auf Burg Greifenstein

Greifenstein (red). Gospelchöre aus der Region und der Musical-Star David Thomas laden zu einem musikalischen Soul- und Gospelfeuerwerk am 26. August auf die Burg Greifenstein ein. Der Ticketverkauf hat jetzt begonnen.

Die alt-ehrwürdigen Mauern der Burg Greifenstein bieten das passende Ambiente für das erste Gospelfestival im Lahn-Dill-Kreis am Samstag, 26.08.2017 ab 18 Uhr. Mit dem Sänger und Gospelhitschreiber David Thomas haben die Veranstalter ein bekanntes Zugpferd gewinnen können. Als besonderes Highlight wird es gemeinsame Songs mit allen Chören und David Thomas geben. „Gospelmusik ist generationsübergreifend. Junge und ältere Menschen werden bei dem Festival auf ihre Kosten kommen“, verspricht Pfarrer Armin Kistenbrügge von der Kirchengemeinde Greifenstein.

David Thomas kennt man als Gospelsänger, Solist, Songwriter und Musicalstar. Er hatte Auftritte mit Stevie Wonder und war „Papa Dampflok“ in dem Erfolgsmusical „Starlight Express“ in Bochum. Musikalität, eine tolle Stimme und jede Menge Power lassen bei David Thomas den Gospel-funken immer sehr schnell auf das Publikum überspringen. Die familiären Wurzeln des Sängers und Musikers David Thomas liegen in der Karibik. Der Chor „Perspektiven“ hat eine lange Tradition und wurde vor 25 Jahren von Jochen Rieger gegründet. Seit 2009 hat der Musiker und Komponist Dirk Menger die Chorleitung übernommen.

Lesen Sie weiter auf Seite 15!

# private + gewerbliche Kleinanzeigen

>> einfach online buchen  
anzeigen.wittich.de

Bereich 3

## Ferienwohnungen

**Ferienhaus** an d. ostfriesischen Nordseeküste, 77 qm, 2 – 5 Pers., m. SAT-TV, zu verm. Tel.: 0175/6026108

## Kfz-Markt

**Traktor Renault Super 4D**, Typ 7056, m. Frontlader (Schaufel u. Gabel), Bj. 1967, TÜV 10/17, rep.-bed. (Motor startet schlecht), Bremsen, Beleuchtung, Kupplung etc. funktionieren, VB 2.990 €. Tel.: 0171/3679343

## Vermietung

**Schöne, helle, 2-Zi.-Whg.**, ca. 52 qm, Tagesl.-Duschbad, m. schönem Fernblick, PKW-Stellpl., in Eh.-Katzenfurt, zum 1.9.17, KM 300 €, zu verm. Tel.: 0157/30712623

## Stellenmarkt

**Vorbereitung** auf das neue Schuljahr/Nachprüfungen in den Ferien, Hilfe in Englisch. Tel.: 06441/74386



**Achtung! Mache Dachreinigung**, Hofeinfahrtreinigung, Terrassenreinigung, Fassadenreinigung, Mauerreinigung, Treppenreinigung, Oberflächenreinigung, Maler- u. Tapezierarbeiten, Fassadenanstriche, Fußbodenverlegung, Maurerarbeiten u. Gartenarbeiten rund ums Haus z. angenehmen Festpreis. Tel.: 0152/38434756

**Erfahrene Putzfrau** sucht in Erda od. Umgeb. (3 km) eine Putzstelle, nachmittags. Tel.: 06446/2505, ab 18 Uhr

**Su. dringend Putzhilfe** f. 2 Std. wö, in Hüttenberg, Kleebachstr. 12. Tel.: 06403/4849

## Sonstiges

**Antikhändler kauft Sachen aus Uromas Zeiten von 1945:** Porzellan, Meißner, Rosenthal usw., Porzellanfiguren, Silber, Bierkrüge, Ölgemälde bis 1920, Uhren, Militärsachen, Bücher, Möbel bis 1920, Münzen, Spielzeug, alte Ansichtskarten, Briefmarkensammlung. Ulrich Siebert, Bahnhofstr. 47, 35435 Wettenberg, Tel.: 06406/71300

## EINBRUCHSCHUTZ

Einbau von Zusatzschlössern  
**Schreinerei Bormann**  
Tel. 0661/64493

**Privat su. Gebrauchtwagen**, auch m. Motorschaden u. Unfall. Tel.: 06433/944604 od. 0171/4144773

**Reinige** Ihre Teppiche/Polster vor Ort, Fenster u. Wi.-gärten, nur priv. Tel.: 0151/61415621

**1a trock. Buchenkaminholz**, beste Qualität, sof. brennbar, ab 45 €, begr. Menge. Tel.: 01522/8000388

**Verk. Buchenbrennholz**, ofenfertig, 25er od. 33er Länge, ab 70 € SRM, Anlieferung mögl., v. priv. Tel.: 0151/57574537 od. 06446/2305



**Geigenverkauf** zu versch. Preisen. Geigenrestaurierung. O Bellinger, Tel.: 06643/7992300

**Buchenbrennholz**, ofenfertig, SRM ab 65 €, v. priv. zu verk. Tel.: 0171/7145965

**Kaufe alte Benzin-Rasenmäher** u. zahle 10 € pro Mäher; nehme auch andere Geräte wie Wiesenmäher, Rasentraktor, Kettensäge, Balkenmäher, Motorhacke etc., v. priv. Tel.: 0157/85982793

**Ackerland in Hüttenberg-Hochelheim**, "Auf dem Rot", zu verkaufen. Tel.: 06403/7751195



**Haben Sie Vertrauen! Frau Wagner** zahlt Höchstpreise f. Pelze, Abendkleider, Leder, Porzellan, Instrumente, Zinn, Puppen u. Schmuck. Kostenlose Beratung. Tel.: 01575/4297229

**Zahle bis 500 €** f. schwarze Schirmmützen, 2 WK.; kaufe Uniformen, Dolche, Helme u. Orden, 1. u. 2 WK, seriös. Tel. 06636/8114

**Kaufe Münzen**, Briefmarken, Silber, Gold, Orden, Notgeld, Comics u. Bücher. Tel.: 0171/4767007

**Schreinermeister zahlt 300 – 500 €** u. mehr f. Uromas alte Möbel, Kleiderschränke, Truhen, Schreibsekretäre, Kommoden, Glasvitriolen, Eckschränke, Gemälde, Goldschmuck, Taschenuhren, Armbanduhren, Silbergegenstände, Münzen, Orden 1. u. 2. WK, Reservistenkrüge, Uniformen, Mützen, Dolche/Säbel, Ansichtskarten, Fotoalben, Haushaltsauflösungen, antike Nachlässe usw., alles anbieten. Tel.: 06621/42530

**Sammler zahlt 300 €** u. mehr f. alte Ölgemälde, Kaminuhren, Meißner-Porzellan, Silbergegenstände, Leuchter, Tablett, Kannen, Bestecke, Goldschmuck, Orden (1. u. 2. WK), Reservistenkrüge, Uniformen, Mützen, Jacken, Dolche, Säbel, Uromas antike Möbel, Postkartenalben, Geigen, Bratschen, Cellos usw., auch rep.-bedürftig, alles anbieten. Tel.: 06621/42530

**Repet.-Büchse "Anschütz"** m. Zielfernrohr, Kal. 22, WinMag, 399 €, Verkauf an Berechtigte. Tel.: 06441/81861

**Zahle Höchstpreise** f. Schrott/Alteisen u. Metalle/Kupfer, Messing, Edelstahl, Alu, Dachrinnen, Heizungsrohre, Kabelabfälle, Elektromotoren, landwirtsch. Geräte, Alu-, Schlepper u. Staplerbatterien usw., alles anbieten. Tel.: 0162/5906766

**Er**, 53, sehr einsam, sucht Frau z. Verlieben, bin leider ortsgebunden, liebe Kinder u. Tiere, habe Haus, Garten, Auto, wenn es Dir genau so geht, dann melde Dich. Tel.: 06630/9181980 od. 0157/71361141

**Zimmer gesucht** - Dualer Student su. im Raum Haiger-Herborn-Wetzlar ab 1.8.17 eine Unterkunft, zur Untermiete, kleine Whg. od. auch WG. Tel.: 0160/91091120



**Gr. Freischneider Husqvarna 265FX**, m. 4,2 PS, zu verk., Zylinder u. Dichtungen neu, voll funktionsfähig, Pr. VS. Tel.: 06645/1497

**Einspanner-Brustblatt-Geschirr** f. Cob u. Vollblut, Leder, schwarz, o. Gebiss, 100 €. Tel.: 06408/3988 od. 0162/7694505

## Kleinanzeigen.

Immer für ein Schnäppchen gut!

**Suche alte Mopeds**, Mofas u. Krafträder, auch defekt od. Scheunenfunde. P. Schmidt, Tel.: 0160/2607623

**Baum- und Gartenpflege Spezialfällungen Heckenschnitte Baumgutachten Grünschnittentsorgung**  
Tel. 06431/216934  
www.allesimgruenenbereich.org

**200 € Belohnung** f. Finder meiner gestohlenen Dolmar Motorsense m. Hochentaster u. Zubehör, in Wlm., Neugasse. Tel.: 0171/3846584



Denken Sie  
an ein Foto!



Schalten Sie bequem über das Internet Ihre Private Kleinanzeige mit einem Foto.

anzeigen.wittich.de

Die meisten deutschen und englischen Songs schreibt der Chor selbst. „Mit Musik die Herzen erreichen“ ist der besondere Wunsch des Chores. Der Gospelchor „Spirit Voices“ präsentiert verschiedene musikalische Stilrichtungen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf traditioneller amerikanischer Gospelmusik mit Songs von Aretha Franklin, Jessie Dixon und Edwin Hawkins.

Ein weitere auftretender Chor ist der Gospelchor Aßlar unter der gemeinsamen Leitung von Klaus-Werner Zipp und Ulrike Uhl. Sie sind regelmäßig auf den Gospelbühnen im Lahn-Dill-Keis zu erleben. Auftritte auf dem Schillerplatz oder auf der Gospelnight in Aßlar haben schon Tradition. Zum Repertoire gehören traditionelle Gospels, Contemporary/Modern Gospels, Worship-Songs sowie Popsongs und einige klassische Stücke. Der Lahn-Dill Worship- & Gospelchor hat 70 SängerInnen und begeistert sein Publikum mit Worship-Songs, brandneuen Popsongs und weltbekannten Gospel-Hymnen. Den dynamischen Drive und sein unvergleichlich erfrischendes Klangvolumen erhält der sympathische Chor durch seinen erfahrenen Dirigenten, Komponisten und Musikproduzenten Jochen Rieger, der die deutsche Chor- und Musikszene mit Hunderten von Songs, CDs, Liederheften etc. maßgeblich geprägt hat. Er ist auch der Initiator dieses Open-Air-Gospelfestivals.

Der Eintritt beträgt im Vorverkauf 12 Euro (ermäßigt 9 Euro). Tickets sind erhältlich auf der Website der Gemeinde Greifenstein [www.kirche-greifenstein.de](http://www.kirche-greifenstein.de), in der Schloss-Buchhandlung in Herborm, im Eiscafé Dolomiti in Ehringshausen und in der „Buchhandlung am Markt“ in Asslar. An der Abendkasse kosten die Karten 15 Euro (ermäßigt 12 Euro). Die Hotline für das von der Hermann Hofmann Gruppe unterstützte Event ist 06449-7190080. Bei schlechtem Wetter findet das Festival in Herborm in der Konferenzhalle auf der Kaiserstraße statt.

Kontakt: Christoph Buskies, Weierwies 8, 357532 Greifenstein, Telefon: 0172-2853007 | Email: [jugend@promikon.de](mailto:jugend@promikon.de)

**OPEN AIR**  
**Gospelfestival**  
auf  
**Burg Greifenstein**

David Thomas  
Perspektiven  
Spirit Voices  
Gospelchor Aßlar  
Lahn-Dill Worship- & Gospelchor  
Jochen Rieger

**BURG GREIFENSTEIN**  
TALSTRASSE 18, 35757 GREIFENSTEIN

**SAMSTAG**  
**26. AUGUST 2017**  
BEGINN: 10 UHR | ENDE BEGEG 22 UHR

**EINTRITT:**  
15,- | ERM. 12,- | VVK: 12,- | ERM. 9,-

**TICKETS:** [WWW.KIRCHE-GREIFENSTEIN.DE](http://WWW.KIRCHE-GREIFENSTEIN.DE)  
SCHLOSS-BUCHHANDLUNG | HERBORN | 35757 HERBORN  
EISCAFÉ DOLOMITI | EHRINGSHAUSEN STR. 18, 35028 EHRINGSHAUSEN  
BÜCHERKOLLEGE AM MARKT | KUNSTSTRAßE 8, 35024 ASSLAR  
TICKETPHONE: 06449 7190080

VERANSTALTET VON: BUCHHÄNDLUNG GREIFENSTEIN UND PROMIKON  
MIT UNTERSTÜTZUNG VON: GEMEINSCHAFT DER KIRCHEN IN GREIFENSTEIN

**GRUPPE**

**Neue (T)Raumdecke in nur 1 Tag!**

**BEWAHRTE SEIT 1982 QUALITÄT**

**PLAMECO®**  
DECKEN

Besuchen Sie unsere Ausstellung  
Mi./Fr. 13-18 Uhr • Sa. 10-16 Uhr  
Mo./Di./Do./So. nach Vereinbarung

Zimmerdecken • Beleuchtung • Zierleisten

schnell und sauber montiert

**PLAMECO-Fachbetrieb Henning Bär**  
Herborner Str. 1, 35764 Sinn oder rufen Sie an: 02772/9244077

## Raumausstattung Dieter Wendel

Verkauf • Verlegung • Montage

Bodenbeläge • Parkett  
Trockenbau • Tapeten  
Teppiche • Farben • Fliesen



Drosselweg 2 • 35764 Sinn-Fleisbach

Tel.: 0 27 72 / 64 99 729 • Fax: 92 33 112

Mobil: 01 73 / 911 07 56

Mail: [wendelweisswie@t-online.de](mailto:wendelweisswie@t-online.de)

## Sie haben BAUSCHUTT ?



...wir entsorgen ihn!

## Metz Containerdienst

35764 Sinn ☎ 02772 / 58266-12

Jetzt auch online bestellen auf:

[www.metz-sinn.de](http://www.metz-sinn.de)

## FERIENHÄUSER IM FERIENPARK LENZ

MECKLENBURG-VORPOMMERN - DAS LAND DER TAUSEND SEEN



... Unser schönster Urlaub ...  
Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne,  
Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick,  
Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!



[www.ferienpark-lenz.de](http://www.ferienpark-lenz.de)

Ferienhäuser und Ferienwohnungen

## Ferienpark Lenz

Mobil: 0178-5319513 • Tel.: 039932-825201

17213 Malchow/OT Lenz • [info@ferienkontor-mv.de](mailto:info@ferienkontor-mv.de)

**TOP! 2 Standorte in HERBORN! [www.immo-palmerich.de](http://www.immo-palmerich.de)**

**Sie möchten VERKAUFEN** 100% kostenfrei für die Verkäufer  
☎ **0 27 72/58 19 58 und 0 27 72/5 76 35 88**

**Palmerich Immobilien**

Inh. Thomas Palmerich

35745 Herborn

Turmstraße 23-25 und Hauptstraße 12  
In der Region vor Ort – Gemeinsam zum Erfolg!



*Geschäftsanzeigen  
online buchen:*

Registrieren Sie sich jetzt unter „meinWITTICH“ bei

[www.anzeigen.wittich.de](http://www.anzeigen.wittich.de)



Seit  
**über 20 Jahren**  
Pflegekompetenz



**Häusliche Alten- und Krankenpflege • Betreuungsdienst**

Bettina Lebershausen - Wällertorstraße 45 - 35764 Sinn

Tel. 0 64 49/92 18 37 - Mobil: 01 71/531 03 85

**Wir sind in Ihrer Gemeinde für Sie da!**

Мы говорим по-русски. Biz türkçe konuşuyoruz.

[www.pflege-lahn-dill.de](http://www.pflege-lahn-dill.de)

Gruppenangebot für Menschen mit besonderem Betreuungsaufwand · Demenz- und Besuchsdienst mit Caritas Lahn-Dill-Eder

**Tagespflege**

**„Tagespflege Harmonie“**

Pflege-Kompetenz-Zentrum

Wetzlar - Hermannstein Telefon: 0 64 41/ 80 70 1-0  
info@pflege-kompetenz-zentrum.de

**Diakonie**   
**Diakoniestation  
Herborn und Sinn**

Ihr ambulanter Pflegedienst für Herborn und Sinn

**Diakoniestation Herborn und Sinn**  
Am Hintersand 15, 35745 Herborn  
Telefon 0 27 72 / 5 83 46 00

**Unser Sommer-Angebot  
für Sie vom  
01.07. - 31.07.2017:**

**Laminat-Verlegeaktion**

**Jetzt zugreifen!!!**

**Laminat**

16 verschiedene Dekore  
Liefen und Verlegen inklusive  
Dämmung und Montage der  
passenden Fußleiste,  
Nutzungsstufe 31

je m<sup>2</sup> **26<sup>95</sup> €**

**ERNST LINDENBERG GMBH**

Hainstraße 9 · 35745 Herborn

Telefon: (02772) 2041 + 2042 · Telefax: (02772) 2888

Email: [info@Lindenberg-Herborn.de](mailto:info@Lindenberg-Herborn.de) · [www.Lindenberg-Herborn.de](http://www.Lindenberg-Herborn.de) Seit 1912



**Stellenmarkt** *aktuell*

» Stellen Anzeigenannahme 06643-9627-0 | [anzeigen@wittich-herbstein.de](mailto:anzeigen@wittich-herbstein.de)

» Beruf » Erfolg » Zukunft



**Frank Schmale**

**Zahnarzt**

Zur Verstärkung unseres freundlichen, sympathischen, engagierten und motivierten Praxisteams suchen wir eine/n zuverlässige/n

**Zahnmedizinische/n Fachangestellte/n**

für den Bereich Assistenz, in allen Bereichen der modernen Zahnmedizin, Prophylaxe und eventuell QM. Wöchentliche Arbeitszeit ca. 39 Std.

Bei ernsthaftem Interesse, senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bitte an:

Zahnarztpraxis Frank Schmale, Wetzlarer Str. 2, 35630 Ehringshausen, Tel. (06443) 3316

Richtig gute *Bewerber* haben sich auf meine Stellenanzeige gemeldet. Geschaltet habe ich natürlich ...

*in unserem Amtsblatt!*